



STARTERKIT

OFFENE GANZTAGSSCHULE

AN GRUND- UND FÖRDERSCHULEN
IN DEN JAHRGANGSSTUFEN 1-4

Praxisleitfaden
für Schulleiterinnen und Schulleiter
zur Einführung offener Ganztagsangebote

Stand: Oktober 2017

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Offene Ganztagsangebote an Grund- und Förderschulen – warum eigentlich?	3
II.	Welche Ganztagsangebote gibt es für Schulkinder in Bayern?	5
	1. Offene Ganztagsangebote bis 16 Uhr (OGTS)	8
	2. Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr	11
	3. Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi).....	14
III.	Wie flexibel können offene Ganztagsangebote ausgestaltet und miteinander verknüpft werden?	17
IV.	Welche Rolle hat die Schulleitung im offenen Ganzttag?	19
V.	Schritt für Schritt zur offenen Ganztagschule:	23
	Welche Faktoren tragen zu einem gelungenen Angebot bei?.....	23
	1. Auswahl der passenden Angebotsform(en)	24
	2. Räumlichkeiten	25
	3. Kooperation mit außerschulischen Partnern	27
	4. Möglichkeit von Zusatzangeboten.....	32
	5. Mittagsverpflegung	33
	6. Hausaufgaben in der offenen Ganztagschule	39
	7. Freizeitgestaltung in der offenen Ganztagschule	43
VI.	Was macht eine gute Ganztagschule aus?	47
VII.	Welche Ansprechpartner und Unterstützungsangebote gibt es?	49

I. Offene Ganztagsangebote an Grund- und Förderschulen – warum eigentlich?

Offene Ganztagsangebote haben sich in den weiterführenden Schularten sehr bewährt. Auch im Grund- bzw. Förderschulbereich zeichnete sich in den vergangenen Jahren eine deutliche Nachfrage nach offenen Ganztagsangeboten ab. Daher haben Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ am 24. März 2015 vereinbart, dass diese Angebotsform nun auch in den Jahrgangsstufen 1-4 eingeführt werden kann. Damit steht im Bereich der Grund- und Förderschulen eine weitere Form der ganztägigen Bildung und Betreuung zur Verfügung – neben gebundenen Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte). Sie soll Schulen, Kommunen und Eltern eine zusätzliche Möglichkeit bieten, passgenaue sowie bedarfsgerechte ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren zu können.

Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung

Flexible Betreuungsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 wurden bisher von den Mittagsbetreuungen realisiert. Häufig wurden sie über viele Jahre hinweg teils von Kommunen und teils ehrenamtlich von Eltern organisiert und mit großem Engagement qualitativ durchgeföhrt. Die Mittagsbetreuungen werden an vielen Schulstandorten weiterhin eine gute Lösung sein, um die jeweiligen Betreuungsbedarfe abzudecken. Daneben gibt es auch Schulen, Kommunen und Eltern, die eine Weiterentwicklung der flexiblen Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich wünschen. Mit der Einföhrtung offener Angebote in den Jahrgangsstufen 1-4 reagieren Staatsregierung und Kommunen auf diese Herausforderung. Eine offene Ganztagschule bietet viele Vorteile:

- Ein Qualitätsmerkmal guter Ganztagsbetreuung ist die enge **Verschränkung von Vor- und Nachmittag** – z. B. beim Thema „Hausaufgaben“. Darum kann es sinnvoll sein, wenn beide Phasen von der Schulleitung verantwortet werden.
- Die offene Ganztagschule ist eine **schulische Veranstaltung**. Eine Reihe von pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen – z. B. die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler am Vor- und Nachmittag, die Nutzung schulischer Räume oder Versicherungsfragen – lassen sich in diesem Rahmen anders gestalten als in der Mittagsbetreuung, die weder eine schulische Veranstaltung noch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe darstellt.
- Durch die **deutlich höhere staatliche Förderung** ist es möglich, offene Ganztagsangebote an 4 Tagen bis 16 Uhr grundsätzlich **kostenfrei** anzubieten.

Gute Planung als Schlüssel zum Erfolg

Die Erfahrungen in anderen Schularten zeigen: Die offene Ganztagschule gelingt in der Regel leicht, wenn sie gut geplant ist. Mit diesem „Starterkit“ und den entsprechenden Fortbildungen sollen die Leitungen von Grund- und Förderschulen in die Lage versetzt werden, zusammen mit dem Schulaufwandsträger und der ganzen Schulfamilie ein passgenaues Konzept für ihre Schule zu entwickeln. Alle wesentlichen Themen werden aufgegriffen und, wo immer möglich, in Form von Grafiken und Checklisten aufbereitet. Das „Starterkit“ ersetzt natürlich nicht die entsprechenden pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Es bietet aber einen ersten Einstieg und erleichtert das Gespräch innerhalb der Schulfamilie, weil es alle wesentlichen Informationen im Überblick darstellt.

Ganztags als Qualitätsmerkmal guter Schulen

Immer mehr Eltern in Bayern benötigen für ihre Kinder ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Sie legen Wert darauf, dass die Angebote am Nachmittag sinnvoll mit dem Vormittag verknüpft sind, damit ihr Kind gut gefördert und das Familienleben entlastet werden kann. Der Ganztagschule, die ein entsprechendes Angebot unterbreitet, kommt dabei eine immer größere Bedeutung zu. Aber auch eine intensive Kooperation von Halbtagschule mit Hort und Mittagsbetreuung bietet viele Möglichkeiten.

Welcher Weg auch immer gewählt wird: Er kann nur dann erfolgreich beschritten werden, wenn die ganze Schulfamilie den Ganztags als Aufgabe annimmt. Das bedeutet nicht zwingend, dass sich Schulleitung und alle Lehrkräfte künftig ganztätig im Schulgebäude aufhalten. Notwendig ist aber bei allen ein Bewusstsein für den Ganztags. Bei der Beurteilung von Schulqualität und bei der Beratung der Schulen durch die Schulaufsicht kommt dem Aspekt „Ganztags“ daher immer größere Bedeutung zu.

Kommunen als wichtiger Partner

Die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen. Diesen kommt bei der Planung und Durchführung von Ganztagsangeboten eine wichtige Funktion vor Ort zu. So ist eine gute Abstimmung der Planungsprozesse der Kommunen – insbesondere im Bereich der Jugendhilfe – mit den Planungsprozessen im Bereich der Schule Voraussetzung dafür, dass passgenaue ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote eingerichtet werden können. Auch als Sachaufwandsträger sind die Kommunen ein wichtiger Partner der staatlichen Grund- und Förderschulen: Sie unterstützen diese in vielen wichtigen Bereichen, die zum Gelingen der Ganztagsangebote beitragen – beispielsweise bei der Bereitstellung und Ausstattung geeigneter Räumlichkeiten, der Organisation der Mittagsverpflegung, der Durchführung der Schülerbeförderung und vielem mehr.

II. Welche Ganztagsangebote gibt es für Schulkinder in Bayern?

Die offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1-4 ist eine von mehreren Möglichkeiten, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler einzurichten:

- Im Rahmen der **Kinder- und Jugendhilfe** gibt es eine Vielzahl von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler: Beispielsweise können Kinder im Grundschulalter nachmittags in Horten, Tagesheimen, altersgeöffneten Kindergärten, Netz-für-Kinder-Einrichtungen oder anderen Kindertageseinrichtungen betreut werden.
- In der **Mittagsbetreuung (MiB)** werden Kinder im Grundschulalter im Anschluss an den Unterricht betreut. Meist können die Eltern zwischen Angeboten bis etwa 14 Uhr oder bis mindestens 15.30 Uhr wählen. In der verlängerten Mittagsbetreuung ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Dieses kann mit speziellen Förderangeboten, musisch-kreativen oder sportlichen Elementen ergänzt werden.
- In der **gebundenen Ganztagschule (GGTS)** verbringen die Schülerinnen und Schüler den gesamten Schultag zusammen in eigens eingerichteten Ganztagsklassen. Hier ist der Pflichtunterricht auf Vormittag und Nachmittag verteilt. So wechseln sich über den ganzen Tag hinweg bis etwa 16 Uhr Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab. Zudem werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.
- Die **offene Ganztagschule (OGTS)** schließt direkt an den stundenplanmäßigen Klassenunterricht an und bietet meist in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen neben einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung und qualifizierten Fördermaßnahmen eine breite Auswahl an Freizeitangeboten mit z. B. sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten an. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 können folgende Angebotsformen eingerichtet werden:

<u>OGTS-Kurzgruppen</u>	<u>OGTS-16 Uhr</u>	<u>OGTS-Kombi</u>
Kurzgruppen der Schülerbetreuung	Offene Ganztagschule	Kombi-Modell Jugendhilfe und Schule
Im Anschluss an den Unterricht bis ca. 14 Uhr	Im Anschluss an den Unterricht bis 16 Uhr	Im Anschluss an den Unterricht bis 18 Uhr + Ferien

Überblick: Ganztagsangebote an Schulen (Jahrgangsstufen 1-4)

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule bis 16 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18 Uhr + Ferien)	Mittagsbetreuung
Zeitraum des Angebots	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	An allen Unterrichtstagen sowie in den Ferien	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche
Beginn des Angebots	Integration von Förder- und Freizeitangeboten am Vormittag sowie am Nachmittag	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht (in Unterrichtswochen)	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht
Dauer des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> In der Regel bis 16 Uhr Ergänzende Angebote nach 16 Uhr und am 5. Wochentag möglich 	<ul style="list-style-type: none"> In der Regel bis 16 Uhr Ergänzende Angebote nach 16 Uhr und am 5. Wochentag möglich 	Je nach Angebot bis 14 Uhr oder mindestens 1 Std./Tag	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens bis 16.00 Uhr Angebote bis 18 Uhr möglich Angebote in den Ferien möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Mittagsbetreuung bis etwa 14 Uhr Verlängerte Mittagsbetreuung bis mind. 15.30 Uhr Verl. Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung: mindestens bis 16 Uhr
Ausgestaltung (Mindeststandards)	<ul style="list-style-type: none"> Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß Basisstandards des Qualitätsrahmens GGTS Integration von „Hausaufgaben“ in Unterrichtszeit Förder- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung und Förderung der Schüler gemäß grundlegender Basisstandards des Qualitätsrahmens OGTS Verlässliche Hausaufgabenbetreuung Förder- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogische Betreuung der Schüler nach individuellem schulischem Konzept Möglichkeit zur Anfertigung von Hausaufgaben Schülergerechte Betreuungs- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung und Förderung der Schüler gemäß BayKiBiG/Qualitätsrahmen OGTS Verlässliche Hausaufgabenbetreuung Verschiedene Hortpädagogische Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung der Schüler Verl. Formen: verlässliche Hausaufgabenbetreuung z. T. mit Lern-, Förder- und Freizeitangeboten
Mittagsverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> Tägliche Mittagsverpflegung im Klassenverband Verpflichtende Teilnahme der Schüler 	Tägliche Mittagsverpflegung in der Schule	Gelegenheit zu einem Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> Tägliche Mittagsverpflegung in der Schule Verpflichtende Teilnahme der Schüler 	Gelegenheit zu einem Mittagessen
Personal	<ul style="list-style-type: none"> 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden Weiteres externes Personal mit entsprechender Fachkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> Leitung: Lehrkraft/päd. Fachkraft (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) Weiteres Personal mit entsprechender Fachkompetenz 	Personal mit entsprechender pädagogischer Qualifikation bzw. ausreichender Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit	<p>Einhaltung von Fachkraftgebot und Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Päd. Fachkräfte (Erzieher, Sozialpädagogen) Päd. Ergänzungskräfte mit einer mind. zweijährigen päd. Ausbildung/Weiterqualifizierung 	Personal mit entsprechender pädagogischer Qualifikation bzw. ausreichender Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule: bis 16 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18 Uhr +Ferien)	Mittagsbetreuung
Reguläre Teilnahme der Schüler je Schulwoche	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 4 Nachmittagen • In eigener Ganztagsklasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 2 Nachmittagen • Anmeldung für bis zu 5 Tage/Woche möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 2 Nachmittagen • Anmeldung für bis zu 5 Tage/Woche möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 4 Nachmittagen • Anmeldung für bis zu 5 Tage/Woche und Ferien möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsbetreuung: mindestens an 1 Nachmittag • Verl. Mittagsbetreuung: mindestens an 2 Nachmittagen
Gruppengrößen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestgröße für Klassenbildung (z. B. mindestens 13 Schüler an Grundschulen) • <u>Hinweis:</u> Dies darf zu keiner Klassenmehrung in der jeweiligen Jahrgangsstufe führen! 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>1. Gruppe:</u> GS: 14-25 Schüler FS: 8-15 Schüler • <u>2. Gruppe:</u> GS: 26-45 Schüler FS: 16-31 Schüler • <u>3. Gruppe:</u> GS: 46-65 Schüler FS: 32-47 Schüler • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>1. Gruppe:</u> GS: 12-23 Schüler FS: 8-15 Schüler • <u>2. Gruppe:</u> GS: 24-35 Schüler FS: 16-23 Schüler • <u>3. Gruppe:</u> GS: 36-47 Schüler FS: 24-31 Schüler • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 14 Grundschüler bzw. 8 Förderschüler an mindestens 4 Nachmittagen, • Teilnahme überwiegend auch nach 16 Uhr/5. Wochentag und in den Ferien 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Gruppe: mindestens 12 Schüler an mindestens 2 Nachmittagen • 2. Gruppe ab 24 Schüler, • 3. Gruppe ab 36 Schüler • usw.
Förderung je Schuljahr und Gruppe/Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden <p>Budget für externe Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 1: 11.600 € • Jgst. 2: 10.000 € • Jgst. 3-10: 6.700 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen mit Teilnahme von Schülern der Jgst. 1/2: GS: 36.200 € FS: 40.400 € • Gruppen mit Schülern ausschließlich in Jgst. 3/4: GS: 31.300 € FS: 35.500 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen bis 14 Uhr oder mit Mindestdauer 1 Std./Tag: 5.200 € • Gruppen mit Mindestdauer 2 Std./Tag: 10.500 € 	Kindbezogene Förderung gemäß BayKiBiG einschl. StMBW-Förderpauschale	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsbetreuung: 3.323 € • Verlängerte Mittagsbetreuung: 7.000 € • Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung: 9.000 €
Beitrag der Kommunen/ Schulaufwands-träger je Schuljahr und Gruppe	<p>o. g. Förderbeträge beinhalten eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500 €</p> <p>+ zusätzlicher Sachaufwand</p>	<p>o. g. Förderbeträge beinhalten eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500 €</p> <p>+ zusätzlicher Sachaufwand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen bis 14 Uhr oder mit Mindestdauer 1 Std./Tag: 2.500 € von o. g. Förderbetrag • Gruppen mit Mindestdauer 2 Std./ Tag: 5.000 € von o. g. Förderbetrag <p>+ zusätzlicher Sachaufwand</p>	Kommunale Förderung gemäß BayKiBiG unter Berücksichtigung der StMBW-Förderpauschale	<ul style="list-style-type: none"> • Kein verpflichtender Beitrag • Oft Drittel-Finanzierung aus Kommune/ Freistaat/ Elternbeiträge
Elternbeitrag	- (Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	- (Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	- (Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	Je nach Angebot und Dauer ab Schulschluss und in den Schulferien möglich	Elternbeiträge für Betreuung u. Essen (differiert nach Angebot und Anteil Kommune)
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß GGTS-Basisstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß OGTS-Basisstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß OGTS-Basisstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß Richtlinien 	In der Schule in geeigneten Räumen

1. Offene Ganztagsangebote bis 16 Uhr (OGTS – 16 Uhr)

Zielgruppe

- Bildungs- und Betreuungsbedarfe in Schulwochen bis ca. 16 Uhr

Betreuungszeitraum

- Angebot an mindestens 4 Unterrichtstagen/Schulwoche
- Im Anschluss an den Unterricht bis 16 Uhr
(ggf. bis 15.30 Uhr, z. B. wegen Schülerbeförderung)
- Zusätzliche Angebote des Schulaufwandsträgers/Kooperationspartners nach 16 Uhr/am 5. Wochentag möglich

Teilnahme der Schüler

- Mindestbuchung 2 Nachmittage/Schulwoche
- Verknüpfung mit OGTS-Kurzgruppen möglich (siehe Seite 17/18)
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Angebote bis 16 Uhr an staatlichen Schulen für Eltern grundsätzlich **kostenfrei** (außer Mittagessen und Zusatzangebote)
- An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können grundsätzlich Teilnehmerbeiträge erhoben werden. An privaten Förderschulen, die eine Förderung nach Art. 34a BaySchFG beziehen, ist das Angebot für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen und Zusatzangebote).

Angebot

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Verschiedene Freizeitangebote

Personal

- Schule kann Kooperationspartner (z. B. Jugendhilfeträger, Kommune, Förderverein) mit Durchführung beauftragen oder Abschluss von Einzelverträgen → Abschluss durch die zuständige Regierung (staatliche Schulen)
- Leitung durch Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) an der Schule als zentraler Ansprechpartner der Schulleitung
- Weitere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung

Gruppenbildung

- Die Bestimmung der Gruppengröße bemisst sich nach folgender Tabelle. Dabei wird ein Schüler als sog. „Zählschüler“ berücksichtigt, wenn er an mindestens 4 Betreuungstagen je Schulwoche am Ganztagsangebot teilnimmt:

Gruppen	Grundschule		Förderschule	
	Anzahl der Zählschüler		Anzahl der Zählschüler*	
	von	bis	von	bis
1	14	25	8	15
2	26	45	16	31
3	46	65	32	47
4	66	85	48	63
5	86	105	64	79

*Je nach Förderschwerpunkt kann die Bestimmung der Höchstschülerzahl für die erste Gruppe hiervon abweichen.

① Weitere Hinweise zur Berechnung von Zählschülern:

Die Betreuungstage mehrerer Schülerinnen und Schüler, die jeweils nur an 2 oder 3 Unterrichtstagen in der Woche im Umfang von jeweils mindestens 2,5 Stunden je Betreuungstag an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen, können zusammengerechnet und anteilig bei der Bestimmung der Schüleranzahl für die Gruppenbildung berücksichtigt werden. Pflichtunterricht am Nachmittag kann jeweils einberechnet werden.

Beispiel:

An einer OGTS-Gruppe nehmen insgesamt 27 Grundschul Kinder wie folgt teil:

6 Schüler an 4 Tagen → volle Berechnung
= **6 Zählschüler**

10 Schüler an 2 Tagen → anteilige Einberechnung je zur Hälfte
(10 Schüler x 0,5 = 5)
= **5 Zählschüler**

11 Schüler an 3 Tagen → anteilige Einberechnung zu je drei Viertel
(11 Schüler x 0,75 = 8,25 → Aufrundung auf den nächsten Zählschüler)
= **9 Zählschüler**

→ Somit kann die Gruppe mit insgesamt **20 Zählschülern** gebildet werden.

Staatliche Förderung

Nach Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes wird je Gruppe bis 16 Uhr folgende Förderung pro Schuljahr gewährt:

An Grundschulen	Freistaat Bayern	Schul- aufwands- träger	Gesamt (staatl. Schulen)
Für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen	30.700 €	5.500 €	36.200 €
Für Gruppen, an denen <u>ausschließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	25.800 €	5.500 €	31.300 €

An Förderschulen (Jgst. 1-4)	Freistaat Bayern	Schul- aufwands- träger	Gesamt (staatl. Schulen)
Für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen	34.900 €	5.500 €	40.400 €
Für Gruppen, an denen <u>ausschließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	30.000 €	5.500 €	35.500 €

① Weitere Hinweise:

- Die oben genannten Fördermittel sind grundsätzlich nur für den Personalaufwand zur Durchführung der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote einzusetzen.
- Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich zur Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes und zur Mitfinanzierung des Personalaufwandes im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes.
- Bei der Bestimmung der Anzahl der Gruppen ist danach zu differenzieren, welche Jahrgangsstufen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besuchen. Sofern Gruppen ausschließlich mit Schulkindern aus den Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 gebildet werden können, kann für solche Gruppen nur die entsprechend festgelegte staatliche Förderung in Höhe von 25.800 € bzw. 30.700 € gewährt werden.

2. Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Zielgruppe

- Kurze Betreuungsbedarfe bis etwa 14 Uhr in den Schulwochen

Betreuungszeitraum

- Angebot an mindestens 4 Unterrichtstagen/Schulwoche
- Im Anschluss an den Unterricht bis 14.00 Uhr
- Ende vor 14.00 Uhr aus pädagogischen und organisatorischen Gründen möglich, sofern die tägliche Betreuungszeit **mindestens 60 Minuten** beträgt

Teilnahme der Schüler

- Mindestbuchung 2 Nachmittage/Schulwoche
- Verknüpfung mit OGTS-Gruppen bis 16 Uhr möglich (siehe Seite 17/18)
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Kurzgruppen an staatlichen Schulen bis 14 Uhr grundsätzlich für Eltern **kostenfrei** (außer Mittagessen und Zusatzangebote)
- An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können grundsätzlich Teilnehmerbeiträge erhoben werden. An privaten Förderschulen, die eine Förderung nach Art. 34a BaySchFG beziehen, ist das Angebot für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen und Zusatzangebote).

Angebot

- Sozial- und freizeitpädagogische Ausrichtung
- Bei Angeboten von mehr als einer Stunde/Tag:
 - Gelegenheit zur Einnahme einer Mittagsverpflegung
 - Gelegenheit zur Anfertigung von Hausaufgaben

Personal

- Schule kann Kooperationspartner (z. B. Jugendhilfeträger, Kommune, Förderverein) mit Durchführung beauftragen oder Abschluss von Einzelverträgen → Abschluss durch die zuständige Regierung (staatliche Schulen)
- Geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung, z. B. Personen, die über entsprechende Erfahrungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verfügen.

Gruppenbildung

- Die Bestimmung der Gruppenanzahl bemisst sich nach folgender Tabelle. Dabei wird ein Schulkind als sog. „Zählschüler“ berücksichtigt, wenn es an mindestens 2 Betreuungstagen je Schulwoche am Ganztagsangebot teilnimmt.
- Jedes Schulkind kann dabei nur einmal berücksichtigt werden, also nicht für mehrere Kurzgruppen angemeldet werden.

Gruppen	Grundschule		Förderschule	
	Zahl der Zählschüler		Zahl der Zählschüler	
	von	bis	von	bis
1	12	23	8	15
2	24	35	16	23
3	36	47	24	31
4	48	59	32	39
5	60	71	40	47

Staatliche Förderung

Nach Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes wird je Kurzgruppe folgende Förderung pro Schuljahr gewährt:

Grundschulen/ Förderschulen	Freistaat Bayern	Schul- aufwands- träger	Gesamt (staatl. Schulen)
Für Gruppen bis 14.00 Uhr bzw. mit täglicher Betreuungszeit von <u>mindestens 60 Minuten</u> an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche	2.700 €	2.500 €	5.200 €
Für Gruppen mit täglicher Betreuungszeit von <u>mindestens 120 Minuten</u> an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche	5.500 €	5.000 €	10.500 €

① **Weitere Hinweise:**

- Die oben genannte Förderung ist grundsätzlich nur für den Personalaufwand zur Durchführung der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote einzusetzen.
- Die Höhe der staatlichen Förderung ist abhängig von der Dauer des täglichen Betreuungsangebots.
- Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich zur Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes und zur Mitfinanzierung des Personalaufwandes im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes.

3. Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Während die rein schulischen Ganztagsangebote auf die Unterrichtswochen beschränkt sind, bietet das offene Ganztagsmodell in Kombination von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) weitergehende Bildungs- und Betreuungsangebote auch in Rand- und Ferienzeiten. Das OGTS-Kombi-Modell wird seit dem Schuljahr 2015/2016 an einigen Schulstandorten erprobt. Erste Erfahrungen aus dieser Erprobungsphase zeigen:

OGTS-Kombi-Angebote sind vor allem geeignet

- An **größeren**, zumeist städtischen Schulstandorten
- Für die Betreuung einer **Vielzahl von Schülerinnen und Schülern**
- Zur Abdeckung **hoher Betreuungsbedarfe**
 - an **fünf Wochentagen** je Schulwoche
 - bis etwa **18 Uhr**
 - und in den **Schulferien**
- In Kooperation mit **erfahrenen Kinder- und Jugendhilfeträgern**
- An Standorten mit entsprechend **qualifiziertem Betreuungspersonal** aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:
 - **Fachkräfte**: Erzieher und Sozialpädagogen
 - **Ergänzungskräfte** mit mindestens zweijähriger pädagogischer Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung
- An Standorten, an denen das **BayKiBiG-Fachkräftegebot** und der **Anstellungsschlüssel** eingehalten werden können
- In **Räumlichkeiten** in der Schule, die den **Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe** für eine **Betriebserlaubnis nach SGB VIII** entsprechen

Angebot

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Verschiedene Hortpädagogische Angebote

Zielgruppe

- Hohe Bildungs- und Betreuungsbedarfe an 5 Wochentagen bis ca. 18 Uhr und während der Schulferien

Betreuungszeitraum

- Angebot an 5 Unterrichtstagen/Schulwoche und in den Schulferien
- Im Anschluss an den Unterricht bis ca. 18 Uhr

Rechtlicher Rahmen

- **In Unterrichtswochen schulische Verantwortung:**
 - Gesamtverantwortung bei der Schulleitung an 5 Unterrichtstagen je Schulwoche bis ca. 18 Uhr
 - Aufsichtspflicht gemäß Bestimmungen der Schulordnungen
- **In den Schulferien:**
 - Gesamtverantwortung beim Kooperationspartner
 - Vorgaben gemäß BayKiBiG/AVBayKiBiG
- Grundsätzliche Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) in einem vereinfachten Verfahren notwendig

Teilnahme der Schüler

- Mindestbuchung 4 Nachmittage/Schulwoche bis mindestens 16.00 Uhr
- Mindestens die Hälfte der Schülerinnen bzw. Schüler muss zusätzliche Betreuungszeiten nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag in Anspruch nehmen.
- Der Kooperationspartner kann Mindestbuchungszeiten gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) festlegen.
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Freie Plätze in Rand- und Ferienzeiten können z. B. an Schülerinnen und Schüler aus gebundenen Ganztagsklassen oder weitere Schulkinder vergeben werden.

Mindestteilnahmevoraussetzungen

- Einrichtung an Grundschulen ab mindestens 14 Schülern bzw. an Förderschulen ab mindestens 8 Schülern, die an mindestens 4 Unterrichtstagen je Schulwoche bis mindestens 16 Uhr teilnehmen.
- Außerdem muss der überwiegende Teil der angemeldeten Schulkinder Betreuungsangebote in Randzeiten (nach 16 Uhr bzw. 5. Wochentag) buchen.
- Einhaltung des Anstellungsschlüssels nach § 17 AVBayKiBiG

Personal

- Kooperation ausschließlich mit kommunalem, freien gemeinnützigem oder sonstigem Träger der Jugendhilfe (keine Einzelverträge)
- Pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen, Erzieher)
- Daneben pädagogische Ergänzungskräfte mit einer mindestens zweijährigen pädagogischen Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung
- Einhaltung des Fachkräftegebots und des Anstellungsschlüssels nach § 15 bzw. § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

Elternbeiträge

- Erhebung von Elternbeiträgen bereits für Betreuungszeiträume ab Schulschluss möglich
- Höhe der Elternbeiträge von Buchungszeiten und von Angebot/Standort abhängig, festgelegt vom Kooperationspartner im Benehmen mit der Schulleitung und nach Anhörung des Elternbeirats
- Übernahme von Elternbeiträgen durch wirtschaftliche Jugendhilfe möglich

Staatliche Förderung

In der OGTS-Kombi wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG mit der staatlichen Förderung für schulische Ganztagsangebote verzahnt:

- Kooperationspartner beantragt staatliche und ggf. kommunale BayKiBiG-Förderung
- Höhe der staatlichen Gesamtförderung nach BayKiBiG errechnet sich als Produkt aus:
 - Basiswert (derzeit rd. 1.187 €/Kind + ggf. Qualitätsbonus)
 - Gewichtungsfaktor (1,2 für Schulkinder; 1,3 bei Migrationshintergrund; 4,5 für Kinder mit Behinderung)
 - Buchungszeitfaktor (z. B. 1,00 für Buchungszeit 3-4 Std., 1,25 für 4-5 Stunden, 1,50 für 5-6 Stunden usw.)
- Von der staatlichen Gesamtförderung gemäß BayKiBiG übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) einen festgelegten Förder- bzw. Budgetanteil, der an einer Basispauschale in Höhe von 21.560 € orientiert ist. Der StMBW-Förder- bzw. Budgetanteil bemisst sich zudem am Umfang der Buchungszeitstunden der Schülerinnen und Schüler.

III. Wie flexibel können offene Ganztagsangebote ausgestaltet und miteinander verknüpft werden?

Die neuen Angebotsformen der offenen Ganztagschule sind ähnlich **flexibel** wie die bekannten Angebote der Mittagsbetreuung und können sogar **miteinander kombiniert** werden. Welche individuellen und bedarfsgerechten Ausgestaltungsmöglichkeiten der offene Ganztags bietet, wird in diesem Kapitel näher dargestellt.

Verbindliche Anmeldung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- Um offene Ganztagsgruppen beantragen und einrichten zu können, müssen **vorab verbindliche Anmeldungen** der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen. Hierfür stellt das Kultusministerium den Schulen **Muster-Anmeldeformulare** und **Muster-Elternbriefe** zur Verfügung, die auf die jeweilige Situation der Schulen vor Ort entsprechend angepasst werden können.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für das jeweilige Angebot (z. B. Kurzgruppe bis 14 Uhr, offene Ganztagsgruppe bis 16 Uhr oder ggf. Verknüpfung aus beiden Angebotsformen) und **pauschal** für eine **bestimmte Anzahl von Nachmittagen** (zwei bis vier bzw. fünf Schultage je Unterrichtswoche) an.
- Wenn Schülerinnen und Schüler nur für zwei oder drei Nachmittage angemeldet wurden (bei OGTS-Kombi-Angeboten nicht möglich!), können zu Schuljahresbeginn und nach Bekanntgabe der Stundenpläne die **individuellen Betreuungstage** zwischen Eltern, Schulleitung und Kooperationspartner festgelegt werden (z. B. jeweils Montag und Mittwoch).
- Auch **während des Schuljahres** sind prinzipiell **Änderungen hinsichtlich der vereinbarten Betreuungstage** möglich, sofern der zeitliche Umfang der gebuchten Betreuungszeiten dabei gleich bleibt (z. B. Wechsel von Montag/Mittwoch auf Dienstag/Donnerstag). Inwiefern diese Flexibilität vor Ort möglich ist, entscheiden Schulleitung und Kooperationspartner.
- Grundsätzlich ist es für die Eltern sogar möglich, in Abstimmung mit der Schulleitung bzw. dem Kooperationspartner die **Betreuungstage flexibel von Schulwoche zu Schulwoche zu wechseln**. So ist es prinzipiell möglich, dass z. B. ein Schüler in einer Woche am Montag und Dienstag und in einer anderen Woche am Montag und Donnerstag im selben Zeitumfang an dem Angebot teilnimmt. Dies setzt jedoch voraus, dass dies **organisatorisch** und **personell** bewältigt werden kann. Auch müssen solche flexiblen Tauschmöglichkeiten mit dem **pädagogischen Ganztagskonzept** in Einklang gebracht werden können. Ob diese Flexibilität angeboten werden kann, wird daher vor Ort von Schulleitung und Kooperationspartner entschieden.

Mindestteilnahmedauer der Schülerinnen und Schüler

An den Wochentagen, die zwischen Eltern und Schulleitung bzw. Kooperationspartner vereinbart wurden, nehmen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **ab dem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts** teil. Die **Mindestdauer der Teilnahme** richtet sich jeweils nach der gewählten OGTS-Angebotsform:

■ **OGTS-Kurzgruppen:**

Teilnahme ab Unterrichtsschluss des jeweiligen Schülers bis zum Ende des gemeinsamen Angebots, das grundsätzlich **bis 14.00 Uhr** reicht oder entsprechend der Voraussetzungen zur staatlichen Förderung eine tägliche **Mindestbetreuungsdauer von 60 Minuten bzw. 120 Minuten** aufweist. So kann z. B. eine Gruppe, die um 11.20 Uhr beginnt, bereits um 12.20 Uhr oder 13.20 Uhr enden.

■ **OGTS-16 Uhr-Gruppen:**

Teilnahme ab Unterrichtsschluss des jeweiligen Schülers bis zum Ende des gemeinsamen Angebots, das **in der Regel bis 16.00 Uhr** reicht. Folgende **Flexibilisierungsmöglichkeiten** sind dabei möglich:

- **Gemeinsames Gruppenangebot** kann bereits **ab 15.30 Uhr** enden (z. B. wegen Schülerbeförderung).
- In Abstimmung zwischen Eltern und Schulleitung/Kooperationspartner können **einzelne Schüler** das Angebot **bereits ab 15.30 Uhr** verlassen, während das Gruppenangebot bis z. B. 16.00 Uhr reicht.

■ **OGTS-Kombi-Gruppen:**

Teilnahme ab Unterrichtsschluss des jeweiligen Schülers bis zum **Ende des gebuchten Betreuungszeitraums**, mindestens jedoch bis **16.00 Uhr**

Verknüpfung von OGTS-Gruppen bis 16 Uhr und OGTS-Kurzgruppen

- Um möglichst individuelle und flexible Betreuungszeiten zu ermöglichen, ist die **gleichzeitige Anmeldung** von Schülerinnen und Schüler für **OGTS-Gruppen bis 16 Uhr und OGTS-Kurzgruppen** möglich, sofern beide Angebotsformen an **jeweils zwei verschiedenen Unterrichtstagen je Schulwoche** besucht werden. Entsprechend werden Schülerinnen und Schüler mit einer zweitägigen Buchungszeit bei der Gruppenbildung für OGTS-Angebote bis 16 Uhr als sog. „halber Zähler“ einbezogen.
- Die gleichzeitige Anmeldung von Schülern für **mehrere OGTS-Kurzgruppen** mit unterschiedlichen Betreuungszeiten ist **nicht** möglich.

IV. Welche Rolle hat die Schulleitung im offenen Ganzttag?

Der Schulleitung kommt bei der Einführung und Durchführung offener Ganztagsangebote **besondere Bedeutung** zu. Sie koordiniert zusammen mit dem Schulaufwandsträger die Planungen und verantwortet die Durchführung des schulischen Ganztagsangebotes während der Unterrichtswochen. In diesem Kapitel werden die wesentlichen Aufgabenfelder der Schulleitung im offenen Ganzttag kurz und bündig beleuchtet.

Was heißt „Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung“?

- Die offene Ganzttagsschule ist – anders als die Mittagsbetreuung – in Unterrichtswochen eine **schulische Veranstaltung**. Deshalb steht die Schulleitung grundsätzlich in der **Gesamtverantwortung** für das jeweilige Angebot.
- Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem **einheitlichen rechtlichen Rahmen** eingerichtet werden. Die gleichzeitige Einrichtung bzw. Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganzttagsschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einer Schule ist deshalb nicht möglich. Damit soll auch vermieden werden, dass innerhalb einer Schule eine Entscheidung darüber getroffen werden muss, welche Schülerinnen und Schüler sofort in die weitgehend elternbeitragsfreie offene Ganzttagsschule aufgenommen werden können und welche Schulkinder länger eine beitragspflichtige Mittagsbetreuung besuchen.

Welche Verantwortung ergibt sich daraus für die Schulleitung?

- Offene Ganztagsangebote werden in der Regel von außerschulischem Personal durchgeführt. Meist beauftragt die Schulleitung hierzu **einen Kooperationspartner**.
- Neben ihrem **Hausrecht** verfügt die Schulleitung gegenüber dem Kooperationspartner im Rahmen ihrer dienstlichen Zuständigkeit und Befugnisse für das offene Ganztagsangebot über ein **Weisungsrecht**. Näheres hierzu ist in einem einheitlichen Kooperationsvertrag geregelt. Ferner besteht ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber staatlich beschäftigtem pädagogischen Personal.
- Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtswochen trägt immer die Schulleitung. Sie ist insbesondere für **Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen** verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine **durchgehende Aufsicht** durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.

- Eine **Übertragung der Aufsichtspflicht** durch die Schulleitung auf Lehrkräfte oder geeignete externe Kräfte ist zulässig. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen **Sicherheitsbestimmungen** und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

Wie regelt die Schulleitung die Teilnahme der Schüler?

- Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4, die eine offene Ganztagschule besuchen, an den Ganztagsangeboten teilnehmen. Die **Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung** ggf. im Benehmen mit dem Kooperationspartner nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte.
- Grundsätzlich besteht die Verpflichtung an staatlichen Schulen, Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres angemeldet werden, bis zum Erreichen der Höchstzahl der genehmigten Gruppen in das offene Ganztagsangebot aufzunehmen. Auch kann das Schulamt gemäß Art. 43 Abs. 2 BayEUG Schülerinnen und Schüler einer anderen Grundschule zum Besuch eines offenen Ganztagsangebots zuweisen. Aus zwingenden persönlichen Gründen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Besuch einer anderen Grundschule gestattet werden (Art. 43 Abs. 1 BayEUG); in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderung.
- Die **Beförderung der Schülerinnen und Schüler** – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – ist Aufgabe des jeweiligen Schulaufwandsträgers. Bei der Planung der offenen Ganztagsangebote sollten Schulaufwandsträger und Schulleitung allerdings eng miteinander kooperieren, um die **Betreuungszeiten auf die Schülerbeförderung abzustimmen**.
- Die **Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur OGTS** erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr **verbindlich**. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung **nur in begründeten Ausnahmefällen** aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der offenen Ganztagschule betreut werden, dürfen das Schulgelände z. B. während der Mittagspause nicht unbeaufsichtigt verlassen.
- Die **Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht** über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtswochen trägt die Schulleitung. Diesbezüglich gelten die Bestimmungen der **Schulordnungen** für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Wie ist mit Befreiungen in der offenen Ganztagschule umzugehen?

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich im Umfang der gebuchten Betreuungszeiten **verbindlich**, da es sich bei ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten in der offenen Ganztagschule um eine **schulische Veranstaltung** handelt. Schülerinnen und Schüler können auf **schriftlichen Antrag** ihrer Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung in **begründeten Ausnahmefällen** in Unterrichtswochen von der Teilnahme am offenen Ganztagsangebot **ganz oder teilweise befreit** werden (siehe auch § 30 der Grundschulordnung).

■ **Vollständige Abmeldung vom gebuchten Ganztagsangebot**

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung während des Schuljahres die **Beendigung oder Reduzierung** des gebuchten Ganztagsangebotes gestatten. Hierbei gilt es insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die Beendigung des Ganztagsbesuchs bzw. eine Reduzierung der Teilnahmeverpflichtung kann nur aus **zwingenden persönlichen Gründen** gestattet werden, z. B. aufgrund besonderer pädagogischer, familiärer oder gesundheitlicher Konstellationen, die bei der Anmeldung zum Ganztagsangebot so nicht absehbar waren.
- Dauerhafte Befreiungen von der Teilnahme am gebuchten Ganztagsangebot dürfen **nicht** dazu führen, dass die für die Einrichtung und Förderung der Gruppen maßgebliche **Mindestteilnehmerzahl und Mindestbetreuungsdauer** unterschritten wird. In derartigen Fällen hat die Schulleitung **unverzüglich Kontakt zum zuständigen Ganztagschulkoordinator** an der Regierung aufzunehmen.

■ **Gelegentliche Befreiung vom gebuchten Ganztagsangebot**

Im offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1-4 findet am Nachmittag in der Regel kein stundenplanmäßiger Pflichtunterricht statt. Daher hat die Schulleitung einen **größeren Ermessensspielraum** bei der **gelegentlichen** Befreiung einzelner Schüler von der Teilnahme an gebuchten Ganztagsangeboten. So ist zum Beispiel in folgenden Fällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten eine Befreiung **möglich**:

- Gelegentliche Arztbesuche (auch Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen)
- Besondere Feierlichkeiten im Familienkreis (z. B. „runde Geburtstage“, Jubiläen, religiöse Feierlichkeiten)
- Besondere allgemeine Feierlichkeiten vor Ort (z. B. Stadtgründungsjubiläum, besondere kulturelle und religiöse Anlässe)
- Mitwirkung an einzelnen, besonderen Darbietungen im künstlerischen, musikalischen oder sportlichen Bereich (z. B. Teilnahme an Wettkämpfen, Konzerten, Theateraufführungen)

■ **Zeitlich befristete Freistellung von gebuchten Ganztagsangeboten**

Bei Ganztagsangeboten bis 16.00 Uhr besteht nach Abstimmung zwischen Eltern und Schulleitung/Kooperationspartner grundsätzlich die Möglichkeit, dass einzelne Schülerinnen und Schüler das Angebot **bereits ab 15.30 Uhr vorzeitig verlassen** können (z. B. für die Teilnahme an Gruppenangeboten von Vereinen vor Ort und externer Anbieter in den Bereichen von Sport, Kunst, Musik, Kultur, Kirche, Jugendarbeit, die am Spätnachmittag beginnen).

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung auch die Freistellung von der Teilnahme an gebuchten Ganztagsangeboten **vor 15.30 Uhr** für eine **zeitlich befristete Dauer** auf Antrag gestatten. Beispiele:

- Aus persönlichen, pädagogischen, gesundheitlichen oder familiären Gründen wird ein Schüler **zeitweilig** an **einzelnen Betreuungstagen** oder für **einzelne Betreuungsstunden** freigestellt (z. B. für Krankengymnastik nach Unfall, psychotherapeutische Behandlungen, logopädische Behandlungen, Erziehungs- und Familienberatung).
- Für die Teilnahme an **zeitlich befristeten Gruppenangeboten**, z. B. zur Vorbereitung auf religiöse Feierlichkeiten wie die Erstkommunion oder allgemeine kulturelle Feierlichkeiten werden einzelne Schüler **für einige Wochen an einzelnen Betreuungstagen** freigestellt.

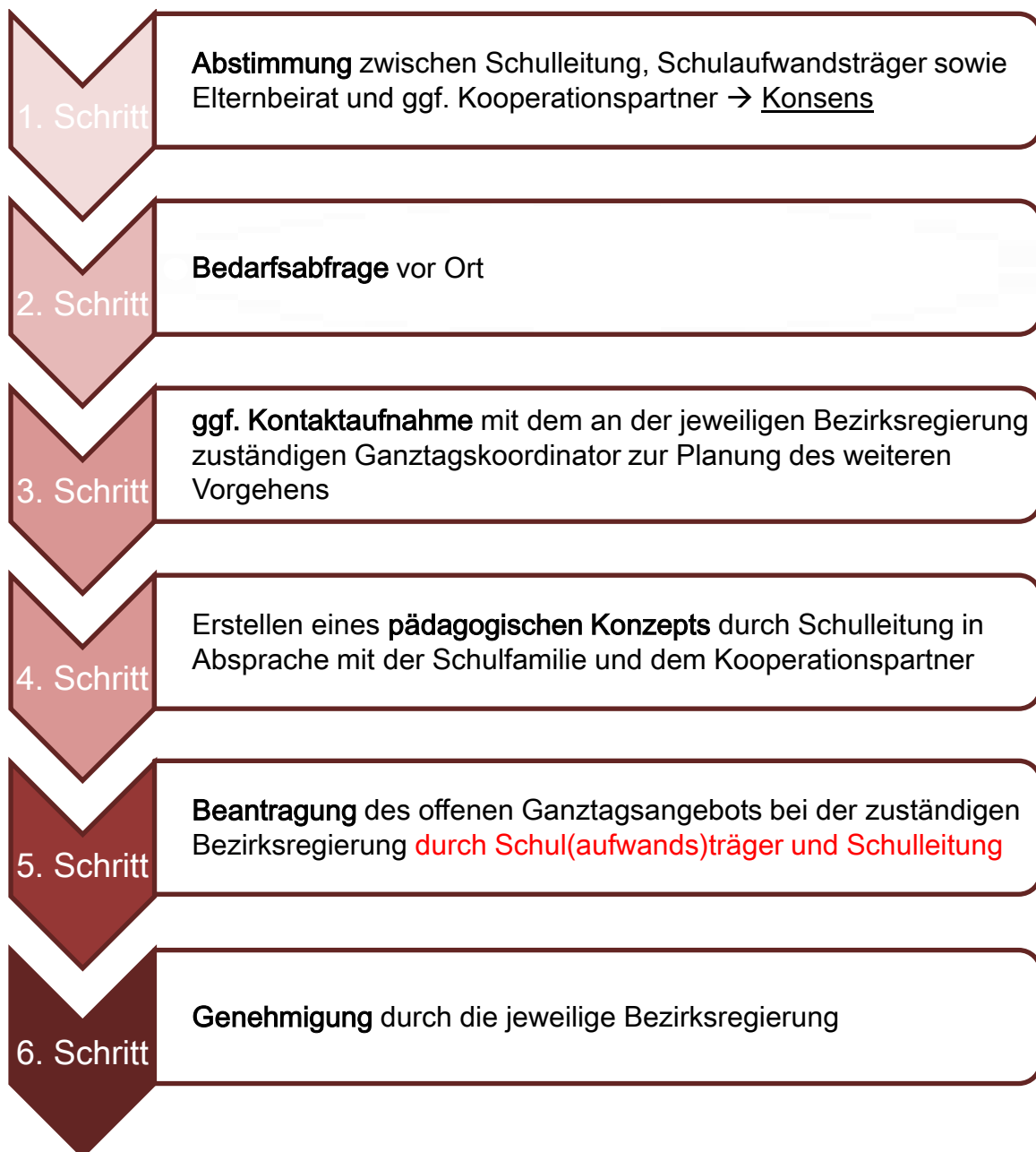
☞ Grundsätzliche Hinweise zu Befreiungen im offenen Ganztag:

- Schulleitung und Kooperationspartner (bzw. das im offenen Ganztag eingesetzte Personal) sollten sich **regelmäßig** über den Umgang mit Befreiungen **abstimmen**.
- **Transparenz nach außen: Information der Eltern** bei der Anmeldung zum Ganztagsangebot und zu Schuljahresbeginn (z. B. in Elternbriefen oder am Elternabend)
- Befreiungen im offenen Ganztag sind von den Erziehungsberechtigten **immer rechtzeitig vorab in schriftlicher Form** zu beantragen.
- Wenn sich die **Abwesenheit einzelner Schüler häuft** oder **Zweifel** an den für eine Befreiung vorgebrachten Begründungen bestehen, kann ergänzend die Vorlage von **ärztlichen Attesten** oder entsprechenden Bescheinigungen eingefordert werden (vgl. auch § 30 der Grundschulordnung).

V. Schritt für Schritt zur offenen Ganztagschule: Welche Faktoren tragen zu einem gelungenen Angebot bei?

Für die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten wird jährlich ein Antrags- und Genehmigungsverfahren durchgeführt. Vor diesem Verfahren sind jedoch noch vielfältige Planungen von Schule und Schulaufwandsträger erforderlich. Zu einzelnen Bereichen dieser Planungen finden sich im Folgenden vertiefte Informationen.

Die Planung im Überblick:



1. Auswahl der passenden Angebotsform(en)

Hierbei geht es um zwei Fragen:

■ Welche Betreuungsbedarfe bestehen vor Ort?

Die Feststellung des Bedarfs kann nicht allein durch eine schulinterne Umfrage erfolgen. Vielmehr ist in der Regel eine enge Abstimmung mit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung erforderlich. Denn es soll vermieden werden, dass Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen einander Konkurrenz machen. Der Schulaufwandsträger weiß Bescheid, mit welchen kommunalen Stellen eine Abstimmung erforderlich ist.

Abstimmung mit Schulfamilie und Kommune:

- Welcher Bildungs- und Betreuungsbedarf besteht vor Ort?
→ Bedarfsabfrage vor Ort (meist in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung) erforderlich
- Welche Betreuungsformen werden bereits vor Ort angeboten?
z. B. Hort, gebundene Ganztagschule
- Welche Angebotsform ist für die jeweilige Schule geeignet?

■ Welche Ganztagsangebote können vor Ort sinnvoll eingerichtet werden?

Diese Frage kann nicht allein durch die Schulleitung entschieden werden. Vielmehr bedarf es einer breiten Diskussion in der Schulfamilie, entsprechende Sitzungen/Konferenzen, Informationen nach außen und Elternabende sollten eingeplant werden. Die Einführung eines Ganztagsangebots gelingt nur, wenn sie im Konsens erfolgt.

Sind die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben?

- Räume; ggf. Doppelnutzung praktikabel?
- „Gemeinsame Linie“ mit dem Schulaufwandsträger
z. B. bezüglich folgender Punkte:
 - Organisation der Mittagsverpflegung
 - Schülerbeförderung
 - Übernahme des zusätzlichen Sachaufwands
- Geeigneter Kooperationspartner „in Sicht“?

2. Räumlichkeiten

Für die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten müssen geeignete Räumlichkeiten in der Schule oder in ihrem unmittelbaren Umfeld zur Verfügung stehen.

- Anzahl und Größe der Räumlichkeiten sind abhängig von:
 - der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler
 - der Art und Dauer des Ganztagsangebotes
 - der pädagogischen Ausgestaltung des Ganztagsangebotes
 - den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler
- In der Regel sind folgende Räumlichkeiten erforderlich:
 - Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung
 - Bewegungs- und Entspannungsbereiche
 - Räumlichkeiten für die Anfertigung von Hausaufgaben
- Daneben sollten – je nach Angebotsform – auch separate Räume für die Bildung von Kleingruppen (z. B. für Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen) zur Verfügung stehen und Fachräume, Sportanlagen sowie der Pausenhof für die Ganztagsangebote genutzt werden können.

Die folgende **Checkliste** zeigt, worauf es insbesondere ankommt:

- ✓ **Mittagsverpflegung:** Speiseraum/Küche/Mensa
- ✓ **Freizeitangebote:** ausreichend Raum für Spiel und Bewegung; Rückzugsmöglichkeiten vorhanden?
- ✓ **Hausaufgaben/individuelle Förderung:** geeignete Räumlichkeiten vorhanden?
- ✓ **Anpassung an das jeweilige pädagogische Konzept**
- ✓ **Zugang zu den Räumlichkeiten:** auch bei Abwesenheit der Schulleitung/des Schulpersonals (z. B. Hausmeister) möglich?
- ✓ **Doppelnutzungen:** können Unterrichtsmaterialien etc. in den Klassenzimmern sinnvoll verstaut werden, wenn die Räume am Nachmittag für den Ganzttag genutzt werden?

In den meisten Fällen können an den Schulen bereits vorhandene Räumlichkeiten auch am Nachmittag genutzt werden. Da die offene Ganztagschule unter der Verantwortung der Schulleitung steht, kann diese – ggf. im Zusammenwirken mit der Schulfamilie und dem Schulaufwandsträger – ein tragfähiges Raumnutzungskonzept erarbeiten.

Zur **Eignung von Räumlichkeiten** haben der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände **drei wichtige Grundsätze** aufgestellt:

- **Der Ganzttag hat Vorrang:** „Insbesondere außerschulische Raumnutzungen sowie schulische Raumnutzungen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule nicht erforderlich sind, haben hinter dem zur Einrichtung von Ganztagsangeboten (schulische Ganztagsangebote und offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe) notwendigen Raumbedarf zurückzustehen.“

☞ **Das heißt:** Wenn es „eng wird“ im Schulhaus, sind die bisherigen Raumnutzungen kritisch zu hinterfragen. Ganztagsangebote haben grundsätzlich Vorrang, z. B. bei außerschulischen Raumnutzungen.

- **Doppelnutzungen sind möglich:** „Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die am Vormittag für den Unterricht zur Verfügung stehen, ist für Ganztagsangebote möglich.“

☞ **Das heißt:** Wenn es nicht anders geht, müssen Klassenzimmer am Nachmittag für den Ganzttag zur Verfügung gestellt werden.

- **Im Konfliktfall vermittelt die Schulaufsicht:** „Die Eignung von Räumlichkeiten für die Einrichtung von Ganztagsangeboten an Schulen ist im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsicht festzulegen. Hierbei ist die Art des jeweiligen Ganztagsangebots zu berücksichtigen.“

☞ **Das heißt:** Wenn sich Schulleitung und Schulaufwandsträger nicht auf ein gemeinsames Raumprogramm verständigen können, kann sich die Kommune bzw. der Schulaufwandsträger an das Schulamt (Grundschulen) bzw. die jeweilige Regierung (Förderschulen) wenden. Die Schulaufsicht beurteilt dann die Raumsituation vor Ort und trifft ggf. eine abschließende Entscheidung über die Nutzbarkeit für Ganztagsangebote.

3. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Offene Ganztagsangebote werden in der Regel mit einem Kooperationspartner gestaltet. Die Wahl des Kooperationspartners und die Zusammenarbeit mit ihm sind entscheidend für den Erfolg des Angebots.

Außerschulische Partner in der Schule

Je nach Situation vor Ort bietet sich oft eine Vielzahl von Organisationen, Vereinen und Initiativen an, die als mögliche Kooperationspartner in Betracht kommen.

Wer kommt als Kooperationspartner in Betracht?

- Freie Träger der Jugendhilfe
- Kommune
- Vereine an der Schule, z. B. Förderverein, Mittagsbetreuungen
- Weitere Vereine & Initiativen vor Ort, z. B. Musikschule, Sportvereine, Künstlerinitiativen

Welches Personal ist zum Einsatz in der OGTS geeignet?

- Das Personal muss die Gewähr für einen **angemessenen Umgang** mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot **erforderliche Fachkompetenz** verfügen. Hier gilt:
 - **OGTS bis 16 Uhr:** Als Leitung des OGTS-Angebotes ist eine Lehrkraft oder eine pädagogische Fachkraft an der Schule als zentraler Ansprechpartner notwendig. Hierfür kommt meist Fachpersonal des Kooperationspartners (z. B. Erzieher, Sozialpädagogen) in Betracht. Neben der Leitung können andere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung (z. B. Personal aus der Mittagsbetreuung) eingesetzt werden.
 - **OGTS-Kurzgruppen:** An Schulen, an denen ausschließlich OGTS-Kurzgruppen eingerichtet werden, ist nicht unbedingt eine Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft als Leitung des Angebots notwendig. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe bzw. der (bisherigen) Mittagsbetreuung, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht. Die Schulleitung kann auch Einzelpersonen für Betreuungsangebote in den OGTS-Kurzgruppen einsetzen, die über entsprechende Erfahrungen z. B. im Rahmen der Mittagsbetreuung verfügen.

- **OGTS-Kombi:** Für die Auswahl des Personals in OGTS-Kombi-Angeboten gelten die Bestimmungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) festgelegt sind. Hier kann ausschließlich entsprechend qualifiziertes Personal eines kommunalen, freien gemeinnützigen oder sonstigen Trägers der Jugendhilfe eingesetzt werden.

Auf einen Blick: Voraussetzungen für externes Personal

- Gewähr für angemessenen Umgang mit Schülern
- Übernahme der Aufsichtspflicht
- Entsprechende Fachkompetenz
- Erweitertes Führungszeugnis
- Weitere Erklärungen und Belehrungen (z. B. Verfassungstreue, Straffreiheit, gesundheitliche Anforderungen, etc.)

Vertragsabschluss mit Kooperationspartnern

- Sobald ein offenes Ganztagsangebot genehmigt ist, kann mit dem von der Schulleitung vorgeschlagenen Partner ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.
- Auch ist es bei OGTS-Gruppen bis 16 Uhr und OGTS-Kurzgruppen (nicht aber bei OGTS-Kombi-Gruppen) möglich, außerschulisches Personal über befristete Einzelverträge anzustellen.
- Für Kooperationsverträge an staatlichen Schulen stellt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) entsprechende Musterverträge zur Verfügung.
- Die Schulleitungen von staatlichen Grund- und Förderschulen müssen die Kooperations- und befristeten Einzelverträge nicht selbst ausfertigen, sondern die zuständige Regierung übernimmt die Ausfertigung.
- Damit die Regierungen Kooperations- und befristete Einzelverträge abschließen können, erhalten die Schulleitungen ein Datenblatt, die Kooperationspartner eine Leistungsbeschreibung.

Aufsichtspflicht und Sicherheit – Was gilt es besonders zu beachten?

- Neben ihrem **Hausrecht** verfügt die Schulleitung gegenüber dem Kooperationspartner im Rahmen ihrer dienstlichen Zuständigkeit und Befugnisse für das offene Ganztagsangebot über ein **Weisungsrecht**. Näheres hierzu ist in einem einheitlichen Kooperationsvertrag geregelt. Ferner besteht ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber staatlich beschäftigtem pädagogischen Einzelpersonal.
- Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtswochen trägt immer die Schulleitung. Sie ist insbesondere für **Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen** verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine **durchgehende Aufsicht** durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.
- Für die Teilnahme an einem offenen Ganztagsangebot während der Unterrichtswochen gelten die jeweiligen **Bestimmungen der Schulordnungen** zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Der **Umfang der Aufsichtspflicht** richtet sich grundsätzlich
 - nach dem Alter
 - der geistigen Reife
 - der Art des Angebots
 - sowie weiteren konkreten Einzelumständen (z. B. Krankheit)
- Eine **Übertragung der Aufsichtspflicht** durch die Schulleitung auf Lehrkräfte oder geeignete externe Kräfte ist zulässig. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen **Sicherheitsbestimmungen** und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten, u. a. sind dies:
 - Sicherheitsbestimmungen für den naturwissenschaftlichen-technischen Bereich
 - Richtlinien zur Suchtprävention
 - Richtlinien zur Umweltbildung
 - Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)
 - Bekanntmachungen des StMBW
z. B. über Durchführungshinweise zu Schülerfahrten; Sicherheit in der Schule und gesetzliche Unfallversicherung

📌 Weitere Informationen unter: www.km.bayern.de/ministerium/recht.html

■ Regelungen zum Datenschutz in der OGTS

Durch Abschluss eines Kooperationsvertrages verpflichtet sich der Kooperationspartner, dafür Sorge zu tragen, dass der Datenschutz gewahrt wird. Nach diesen vertraglichen Regelungen ist es den Mitarbeitern des Kooperationspartners somit ausschließlich gestattet, personenbezogene Daten zu den zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen.

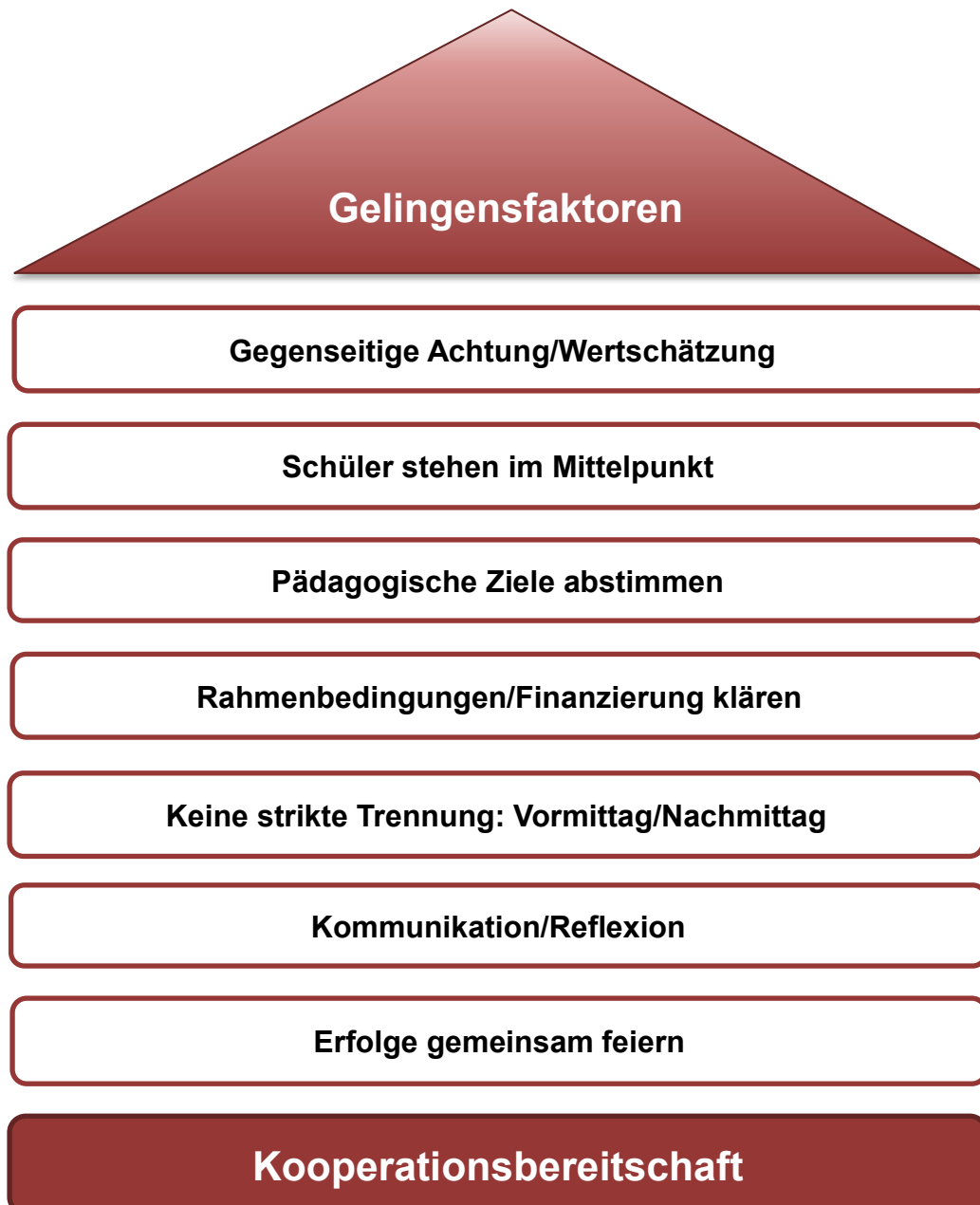
Ausgestaltung der Angebote des Kooperationspartners

Folgende Leitfragen dienen als **Checkliste**, welche bei der Ausgestaltung der jeweiligen Angebote hilfreich sein können:

- ✓ Liegt ein in sich stimmiges Gesamtkonzept vor, das auf das pädagogische Profil der Schule ausgerichtet ist?
- ✓ Sind die Angebote an den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert?
- ✓ Sind die Angebote abwechslungsreich?
z. B. differenzierte Angebote aus dem Bewegungs- und musisch-kreativen Bereich
- ✓ Sind die notwendigen Räumlichkeiten vorhanden?
- ✓ Ist entsprechend geeignetes externes Personal vorhanden?
- ✓ Wie wird das externe Personal in die Schulfamilie eingebunden,
z. B. Teilnahme an Konferenzen/Elternabenden/Ausflügen, Fach im Lehrerzimmer etc.?

Gelingensfaktoren

Eine gute Zusammenarbeit der Schulfamilie und der jeweiligen Kooperationspartner im Rahmen der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote ist eine wichtige Voraussetzung für ein qualitativvolles Ganztagsangebot. Das tragende Fundament hierfür stellt die Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation dar. Folgende Gelingensfaktoren leisten einen wertvollen Beitrag bei der Umsetzung:



4. Möglichkeit von Zusatzangeboten

Das OGTS-Kombi-Modell ist insbesondere für Schulen mit einem hohen Bedarf an Betreuungsangeboten auch nach 16 Uhr und in den Schulferien geeignet. Aber auch bei OGTS-Gruppen bis 16 Uhr kann der jeweilige Kooperationspartner weitere Betreuungszeiten anbieten:

- zusätzliche Betreuungsangebote nach 16 Uhr
- zusätzliche Betreuungsangebote am 5. Wochentag (meist Freitag)

Möglichkeiten der Umsetzung

- Wenn das zur Verfügung stehende Budget für 16-Uhr-Gruppen ausreicht, weitere Betreuungszeiten abzudecken, fallen hierzu keine zusätzlichen Elternbeiträge an. Es ist lediglich die Zustimmung der Schulleitung erforderlich, um das Angebot als schulische Veranstaltung durchführen zu können.
- Der Kooperationspartner stellt zusätzliche **kostenpflichtige** Betreuungsangebote zur Verfügung, welche nicht mehr über das Budget abgedeckt werden können.
 - Hierfür sind zusätzliche vertragliche Vereinbarungen zwischen Kooperationspartner bzw. Schulaufwandsträger und Erziehungsberechtigten notwendig.
 - Die Zustimmung der Schulleitung ist erforderlich, um das zusätzliche Betreuungsangebot als schulische Veranstaltung durchzuführen.
 - Entgelte sollen nach Art und Umfang der Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Angebotes bemessen sein und soziale Gesichtspunkte angemessen berücksichtigen.

Elternbeiträge für besondere Angebote

In allen Angebotsformen der offenen Ganztagschule können mit Zustimmung von Elternbeirat und Schulforum für sonstige besondere Angebote mit den Erziehungsberechtigten Entgelte vereinbart werden.

Beispiele:

- Kurzgruppen: Differenzierte Hausaufgabenbetreuung, z. B. in Kleingruppen
- Besondere Angebote, z. B. Instrumentalunterricht, Tanzunterricht, Sport, einzeln/in Kleingruppen auf freiwilliger Basis möglich

5. Mittagsverpflegung

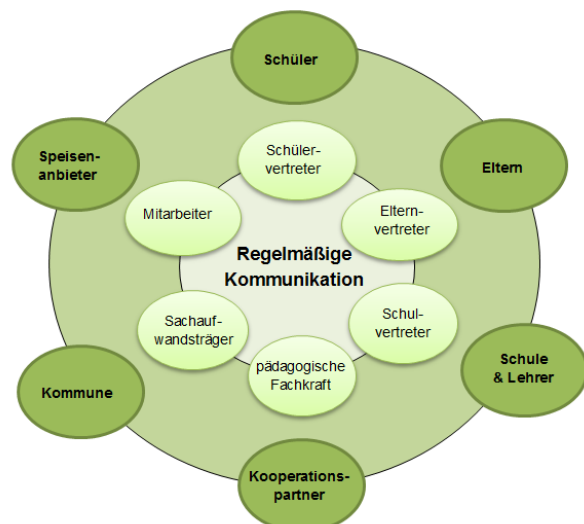
Eine gute Mittagsverpflegung ist wichtig, damit sich die Ganztagschulfamilie wohl fühlt. Zur Organisation der Mittagsverpflegung haben Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände folgende Regelung vereinbart: „Die Organisation der Mittagsverpflegung bei Ganztagsangeboten an Schulen erfolgt **einvernehmlich im Zusammenwirken** von **Kommune, Schulseite** (Schulleitung, Schulaufsicht) und ggf. **Kooperationspartner**.“

Diese allgemein gehaltene Bestimmung lässt große Spielräume, wie die Organisation im Einzelnen ausgestaltet wird. Sie verzichtet bewusst auf genaue Festlegungen, wer für welche Teilaufgaben zuständig ist. Damit können – je nach örtlichen Gegebenheiten – völlig unterschiedliche **Schulverpflegungskonzepte** („**Mensakonzepte**“) umgesetzt werden.

Schulleitungen und Schulaufwandsträger arbeiten in aller Regel sehr gut zusammen. Als sinnvoll hat es sich an vielen Schulstandorten erwiesen, wenn der Schulaufwandsträger diejenigen Aufgaben übernimmt, für die eine Kommunalverwaltung besonders gut qualifiziert ist – etwa die Durchführung von Ausschreibungen. Die Betreuung der Kinder wiederum kann besser von Schule und/oder Kooperationspartner geleistet werden. Große Bedeutung kommt beim Zusammenwirken von Schulleitung und Schulaufwandsträger dem gegenseitigen **Einvernehmen** zu. Weder Schulleitung noch Schulaufwandsträger können einseitig die Organisation regeln – der Partner muss immer der Aufgabenübertragung zustimmen.

Grundlagen

Im Vorfeld ist es wichtig, sich auf ein Schulverpflegungskonzept zu verständigen, das den Anforderungen und Möglichkeiten vor Ort gerecht und von der gesamten Schulfamilie mitgetragen wird. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass langfristig ein akzeptiertes Schulverpflegungskonzept etabliert werden kann. Das geht nur in **Abstimmung mit allen beteiligten Partnern** und im **Team**.

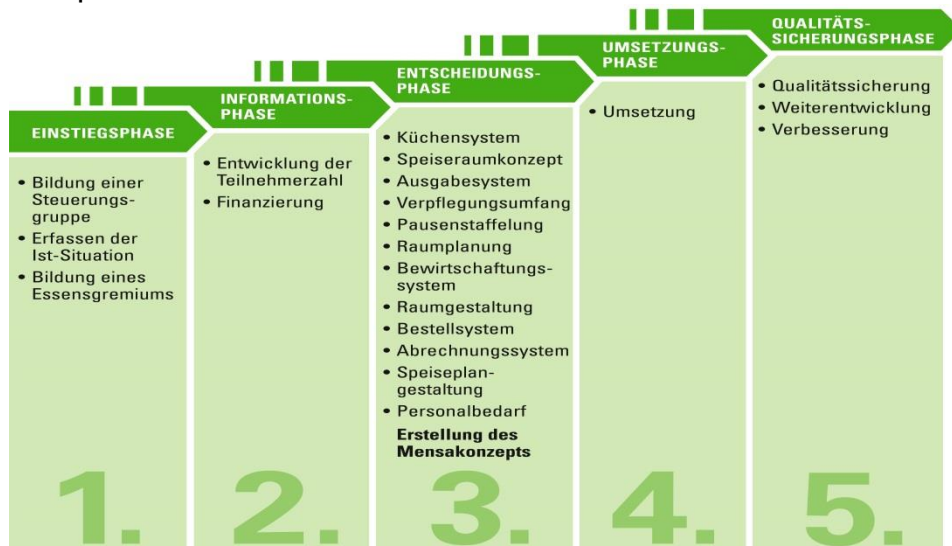


① Weiterführende Fachinformationen und Arbeitshilfen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern unter: www.schulverpflegung.bayern.de

Schritt für Schritt zu einer erfolgreichen Mittagsverpflegung:

Das Fünf-Phasen-Modell

Das „Fünf-Phasen-Modell“ ist eine Orientierungshilfe zur schrittweisen Planung und Umsetzung der Mittagsverpflegung. Ziel ist die Erstellung und Durchführung eines langfristig angelegten und von allen Beteiligten akzeptierten Schulverpflegungskonzepts.



1 Einstiegsphase

Zunächst werden die notwendigen **Arbeitsstrukturen** geschaffen sowie **Arbeitsgrundsätze** und **Arbeitsweisen** abgestimmt.

- Zu Beginn erfassen Schulleitung und Schulaufwandsträger die **Ist-Situation vor Ort**. Beide bilden eine sogenannte „**Steuerungsgruppe**“ und beschäftigen sich mit grundlegenden organisatorischen Fragen.
- Im Anschluss empfiehlt es sich, ein dauerhaftes „**Essensgremium**“ zu bilden, das in Zukunft gemeinsam die Entscheidungen bezüglich der Mittagsverpflegung treffen soll.

Wer sollte bei der Erstellung des Schulverpflegungskonzepts eingebunden werden?

- Vertreter des Schulaufwandsträgers
 - Vertreter der Schulleitung
 - Vertreter des Lehrerkollegiums → empfehlenswert: ein fester **Verpflegungsbeauftragter der Schule**
 - Vertreter des pädagogischen Personals/Kooperationspartners
 - Schülervertreter
 - Elternvertreter
 - Küchenleitung oder verantwortliche Ansprechpersonen des Essenslieferanten, Hauswirtschafts- und Servicekräfte
 - Ggf. Schulaufsicht, Bauamt, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung
- } Steuerungsgruppe

Tipp: Es empfiehlt sich ggf. thematisch gegliederte Unterarbeitsgruppen des Essensgremiums zu bilden (z. B. Speiseplanung, Raumgestaltung, etc.).

② Informationsphase

In einem zweiten Schritt befasst sich das Essensgremium mit grundlegenden Fragestellungen, zum Beispiel:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler essen mittags in der Schule (Teilnehmerzahl)?
- Wie viel Geld steht zur Verfügung (finanzielle Rahmenbedingungen)?
- Wie und wo soll das zukünftige Schulessen zubereitet und später ausgegeben werden? Welche potenziellen Anbieter stehen hierfür zur Verfügung?
- Welche Anforderungen sind an die Räumlichkeiten für die Schulverpflegung, kurz „Mensa“ bzw. „Schulmensa“ genannt, zu stellen?

Auf dieser Basis wird zunächst ein „Wunschbild“ der späteren Schulverpflegung entworfen und ein **vorläufiges Schulverpflegungskonzept** entwickelt.

☞ Tipp: Literaturrecherche, Besuche von Good-Practice-Schulen sowie Veranstaltungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern sind hierbei hilfreich.

③ Entscheidungsphase

Nun gilt es, Entscheidungen bezüglich wichtiger Aspekte der Schulverpflegung zu treffen, beispielsweise:

- **Verpflegungsumfang:** Angebotsbreite und -tiefe der Verpflegung
- **Küchensystem:** Zubereitungsküche (Cook & Serve), Aufbereitungsküche (Cook & Chill oder Cook & Freeze), Verteilerküche (Cook & Hold)
- **Ausgabesystem:** Tischgemeinschaften, Cafeteria-Line (zentrale Ausgabetheke), Free Flow (Ausgabetheken mit Selbstbedienungselementen erlauben ein „freies Strömen“)
- **Bewirtschaftungssystem:** Eigen- oder Fremdbewirtschaftung
- **Bestellsystem:** Handhabung und Fristen der Vorbestellung, spontane Essenswahl
- **Abrechnungssystem:** Barzahlung, halbbar Bezahlung mittels Marken oder Chips, Guthabekarten, Bankeinzug/Abonnement
- **Speiseraumkonzept, Raumplanung, -gestaltung:** altersgerechte, attraktive Gestaltung; Raumakustik und Lärmdämmung; generelle Nutzung der Räume
- **Speiseplangestaltung:** ausgewogenes Speisenangebot auf Basis des DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung
- **Pausenstaffelung:** schichtweise Nutzungszeiten des Speiseraums bei z. B. Platzmangel oder inhomogenen Schülergruppen
- **Personalbedarf:** Anzahl ist abhängig von der Essensteilnehmerzahl und von den gewählten Optionen bei Küchen- und Ausgabesystem

☞ Tipp: Wichtig ist hier das Einbeziehen von Behörden und Fachkräften.

④ Umsetzungsphase

Im Vorfeld getroffene Entscheidungen sollen nun umgesetzt werden.

- **Ausschreibungen** müssen getätigt, Absprachen getroffen und konkrete Zeitpläne erstellt werden.
- **Leistungsverzeichnis:** Dieses fasst alle Anforderungen (Art und Umfang der Verpflegungsleistung, Zuständigkeiten) an den Speisenanbieter zusammen und gibt somit den „roten Faden“ vor.

Auch in dieser Phase ist ein regelmäßiges Zusammenkommen des Essensgremiums unumgänglich. Nach Umsetzung aller Entscheidungen und erfolgreicher Vergabe kann die „Schulmensa“ ihren Betrieb aufnehmen.

⑤ Qualitätssicherungsphase

In dieser Phase gilt es, Qualität und Akzeptanz der „Schulmensa“ regelmäßig zu überprüfen und zentrale Aspekte für einen langfristigen Erfolg der Mittagsverpflegung herauszufiltern. Ein sich regelmäßig treffendes Essensgremium ist dazu in allen genannten Punkten ein zentrales Instrument. Folgende darüber hinaus gehende Maßnahmen sind hierzu beispielsweise geeignet:

- **Beschwerdemanagement und Akzeptanzsteigerung:** „Rückmeldeboxen“ (Beschwerdemanagement), Schüler- und Gästebefragungen (Feedbacksystem), Aktions- und Themenwochen
- **Einbindung von Schülern und Lehrern:** Projektarbeit z. B. zu Speisenangebot, Speiseraumgestaltung, Ernährungsbildung im Unterricht – Ernährung/Gesundheit als fächerübergreifendes Lernfeld
- **Einbindung der Eltern:** Elternabende, Informationsveranstaltungen für neue Schülerinnen und Schüler, Rundschreiben, organisierte Mensabesuche
- Regelmäßige Bestandsaufnahme und Qualitätsprüfung z. B. mit dem **Speiseplan-Check**

📌 **Weitere Arbeitshilfen** zur **Ausschreibung** und zur **Schritt-für-Schritt-Anleitung** finden Sie unter: www.schulverpflegung.bayern.de/arbeitshilfen

Handlungsfelder

Bereits zu Beginn der Planung sollten die erforderlichen Qualitätskriterien bedacht werden. Diese sind im „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ zugrunde gelegt. Neben den grundlegenden **Basisstandards** sind hier folgende **Möglichkeiten zur Weiterentwicklung** und Qualitätssicherung des Verpflegungskonzeptes aufgeführt:



❗ Der „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ ist z. B. auf folgender Internetseite abrufbar: www.km.bayern.de/ganztagschule

Aufgaben- und Zuständigkeiten

Die folgende Übersicht zeigt, wie eine Aufgabenverteilung zwischen Schulfamilie und Schulaufwandsträger häufig geregelt wird. Diese Aufteilung ist nicht zwingend, hat sich in der Praxis aber an vielen Schulen bewährt:

Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung	Schule	Schulaufwandsträger
Organisation im Vorfeld		
Küchen-/Mensabereitstellung		✓
Entscheidung für ein Küchensystem, z. B. Zubereitungsküche, Aufbereitungs-, Verteilerküche	✓ Gemeinsame Absprache	✓ Gemeinsame Absprache
Ggf. Ausschreibung Caterer oder Zubereitung der Speisen	✓ Mithilfe bei Anforderungsprofil	✓ Durchführung der Ausschreibung
Vertragsabschlüsse, z. B. Caterer, Mensabetreiber/Küchenpersonal	Kein Vertragsabschluss durch Schulleitung für Freistaat möglich	✓
Erstellung eines pädagogischen Mittagskonzepts → „Verpflegungsleitbild“	✓	
Speisenkonzept, z. B. Salatbar, Speisenauswahl, Gemüse, Obst, Getränkebereitstellung	✓ Absprache mit Caterer, soweit nicht bereits in der Ausschreibung festgelegt	✓ Beteiligung möglich, falls gewünscht
Bestellsystem festlegen, Essensangebot/Möglichkeit der Essensauswahl	✓ Gemeinsame Absprache	✓ Gemeinsame Absprache
Gestaltung des Speiseraums	✓	✓ Anschaffungen, Ausstattung
Teilnahmeübersicht, z. B. An- und Abmeldung, Krankmeldungen, Klassenfahrten	✓ Ggf. über Bestellsystem abgedeckt	
Begleitung der Qualitätssicherung	✓ Essensgremium der Schule, Schülerbeteiligung	✓
Mensabetrieb		
Ausgabesystem festlegen z.B. Tischgemeinschaften, Ausgabetheken	✓ Gemeinsame Absprache	✓ Gemeinsame Absprache
Finanzierung Personal für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z. B. Essenszubereitung, -ausgabe, Reinigung der Räume		✓ Ggf. durch Caterer zu erbringen, Umlage auf Essensgeld möglich
Vorbereitungen, Essensannahme, Speisen-/Temperaturkontrolle, Rückstellproben, Hygienemaßnahmen, Voraussetzungen des Personals (z. B. Gesundheitszeugnis), etc.		✓ Durch beauftragtes Personal (z. B. Caterer/Kooperationspartner) oder eigenes Personal → Registrierung als Lebensmittelunternehmer
Betreuung		
Finanzierung des Personals zur Aufsicht, Betreuung und pädagogischen Umsetzung einer Esskultur	✓	✓ Beteiligung im Rahmen der Mitfinanzierungspauschale
Unterstützung der Schüler und Eltern bei der Essensbestellung, -abbestellung z. B. im Krankheitsfall	✓	
Abrechnung		
Form des Abrechnungssystems festlegen, z. B. Barzahlung, Essensmarke, Guthabenkarten, Bankeinzug	✓ Gemeinsame Absprache (Kein Verkauf von Essensmarken durch Sekretariat, kein Schulkonto für Zahlungsverkehr)	✓ Gemeinsame Absprache (Ggf. Einziehen von Essensgeld, Beauftragung des Caterers oder sonstigen Dienstleisters)
Zahlungsrückstände einfordern		✓ Ggf. an Drittanbieter vergeben, z. B. Caterer oder Dienstleister von Abrechnungssystemen
Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz	✓ Ggf. Unterstützung bei Antragsstellung	✓ (Zuständigkeit bei Jobcentern bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten)

6. Hausaufgaben in der offenen Ganztagschule

Grundlagen

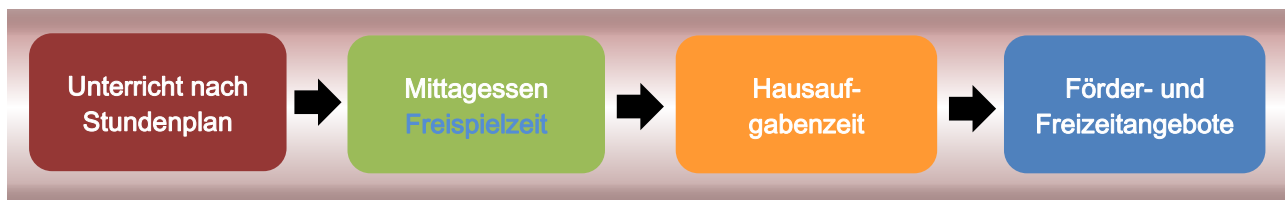
- Ein Qualitätsmerkmal der OGTS stellt das Thema „Hausaufgaben“ dar. Da die Umsetzung des Betreuungsangebotes mit unterschiedlichen Zeitfenstern auch eine entsprechende Berücksichtigung des Themas Hausaufgaben im Rahmen des pädagogischen Konzepts erfordert, empfiehlt es sich in diesem Zusammenhang, die Schulfamilie sowie Eltern auf folgende wesentliche Unterschiede hinzuweisen:
 - **OGTS-Kurzgruppen bis 14 Uhr:**
Dieses Angebot sieht eine **Möglichkeit zur Anfertigung** von Hausaufgaben vor.
 - **OGTS bis 16 Uhr/OGTS-Kombi bis 18 Uhr:**
Diese Angebote setzen eine **verlässliche Hausaufgabenbetreuung** voraus.
→ Dabei sollte die Hausaufgabenbetreuung als Form der Hausaufgabenerledigung verstanden und umgesetzt werden, bei der stets eine Anleitung und Unterstützung durch das pädagogische Personal erfolgt. Es ist somit nicht nur eine reine Hausaufgabenaufsicht, aber auch keine intensive Einzelförderung (z. B. im Sinne einer Nachhilfe).
- Der **Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen** ist als pädagogisch-fachliche Grundlage heranzuziehen. Dieser wird in den folgenden **Handlungsfeldern** (siehe S. 38) integriert. Unterschieden wird dabei in:
 - Grundlegende Basisstandards
 - Möglichkeiten der Weiterentwicklung
- Der **LehrplanPLUS** bietet zur Gestaltung der Hausaufgabenzeit ebenfalls wertvolle Anregungen. Sowohl in den Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern als auch im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule sind Themen enthalten, welche im Bereich der OGTS und in der Hausaufgabenbetreuung Einzug finden:
 - Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - Lernen in Interaktion
 - Kooperation und Kommunikation
 - Kompetenzorientierung
 - Partizipation
 - Rhythmisierung
 - Unterschiedliche Begabungen als Chance für individuelles Lernen etc.

Hausaufgabenmodelle

Es stellt sich nun die Frage, wie konkret ein Tag in der OGTS im Grund- bzw. Förderschulbereich aussehen kann.

→ Je nach schulspezifischen Rahmenbedingungen bedarf es eines unterschiedlichen Umgangs mit dem Thema Hausaufgaben. Folgende **Modelle**, welche individuell umgestellt, variiert und erweitert werden können, haben derzeit in der Praxis überwiegend Eingang gefunden:

- Das **additive Modell** zeichnet sich durch eine chronologische Abfolge einzelner Bausteine aus. Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht bedarf es einer **zeitlich ausgewogenen Aufteilung** der folgenden Bausteine Mittagessen/Freispielzeit, Hausaufgabenzeit sowie den Förder- und Freizeitangeboten.

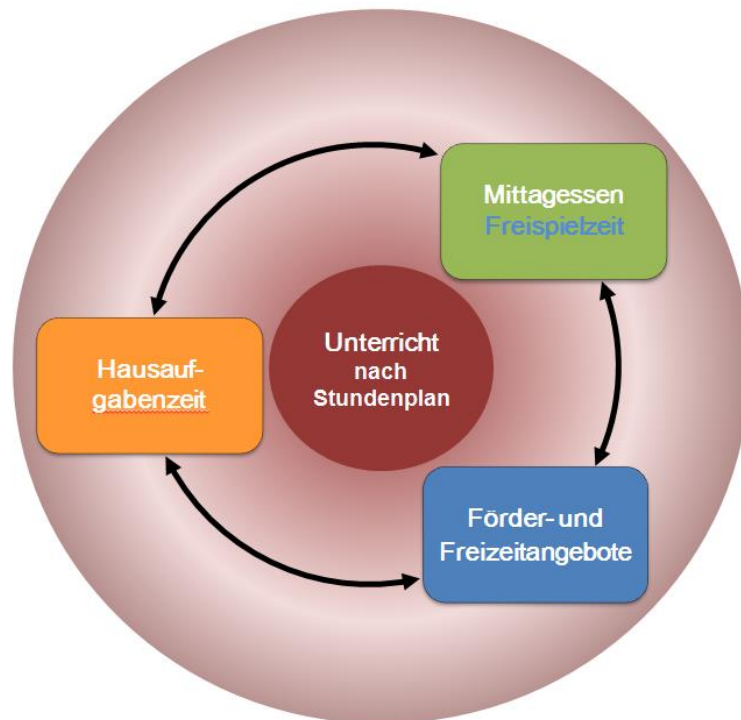


Tipps:

- Die Zusammensetzung der Hausaufgabengruppen sollte ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen.
- Eine moderate Jahrgangsmischung ist von Vorteil.
- Ein fester Zeitrahmen für die Hausaufgabenzeit sollte vereinbart werden:
 - Ggf. Zeitrahmen für Lernzeit oder zusätzliche Förderung nutzen
 - Zusatzmaterial bereit legen
- Eine Rückkopplung mit der Klassenlehrkraft ist wichtig.

① Das additive Hausaufgabenmodell kann in jeder Angebotsform der offenen Ganztagschule Anwendung finden.

- Der Kerngedanke des **flexiblen Hausaufgabenmodells** besteht darin, dass Kinder individuell ihren Ganzttag gestalten können: Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht wählen sie innerhalb des entsprechenden Zeitrahmens (je nach OGTS-Betreuungszeit) und vorhandenen Rahmenbedingungen **bedürfnisgerecht** den nächsten Baustein. Am Ende eines Schultages in der offenen Ganztagschule bis 16 Uhr sollte in der Regel jedes Schulkind die schriftlichen Hausaufgaben erledigt, zu Mittag gegessen und an Förder- bzw. Freizeitangeboten teilgenommen haben – nur zu unterschiedlichen Zeiten.



Schulkinder kreieren ihren Tag individuell in der OGTS hinsichtlich:

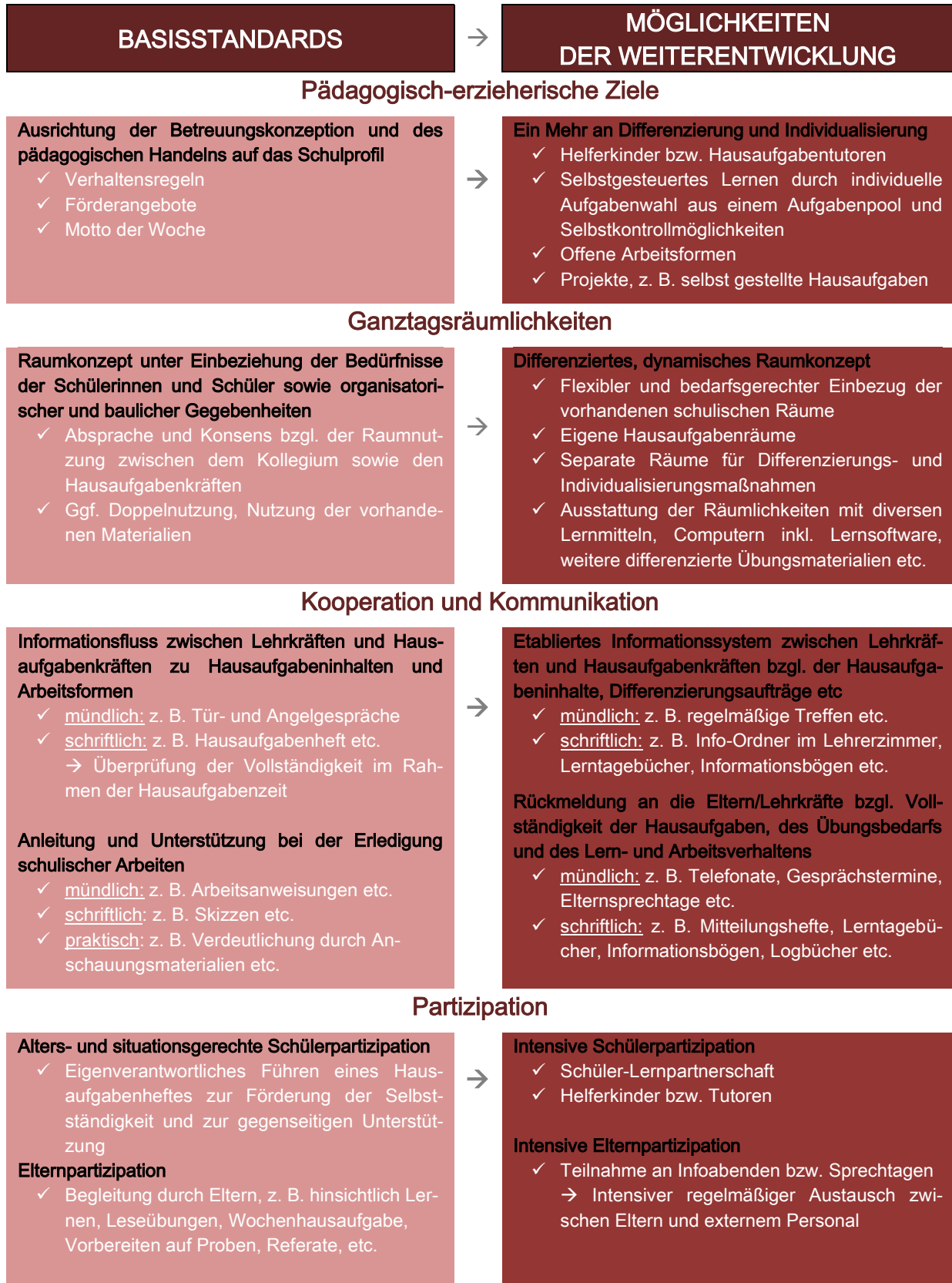
- **Zeitpunkt** (offener Anfang: Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht beginnen einige Kinder bereits vor dem Mittagessen mit den Hausaufgaben, andere starten erst nach der Freispielzeit)
- **Lernwege**, z. B. durch differenzierte Lernmaterialien, Lernwerkstätten etc.
- Teilnahme an **Freizeit-, Förderangeboten** und **Projekten**
- **Lernorte**, z. B. in verschiedenen Räumen
- **Sozialform** der Hausaufgabenanfertigung (alleine oder im Team)
- **Hausaufgabenkräfte** (meist externes pädagogisches Personal, vereinzelt Lehrkräfte)

Tipps: Es empfiehlt sich ein **koordinierter Wechsel**. Der Aufenthaltsort des Kindes muss dabei stets transparent sein (z. B. durch Eintragung in Listen). Eine **enge Abstimmung** und eine **kontinuierliche Kommunikation** vor Ort sind hierbei erforderlich.

① Das flexible Hausaufgabenmodell ist je nach Rahmenbedingungen für jede Angebotsform der offenen Ganztagschule geeignet.

Handlungsfelder

Angelehnt an den „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ werden bedeutende Handlungsfelder mit grundlegenden Basisstandards für eine gelingende Hausaufgabenbetreuung sowie Möglichkeiten der Weiterentwicklung dargestellt:



7. Freizeitgestaltung in der offenen Ganztagschule

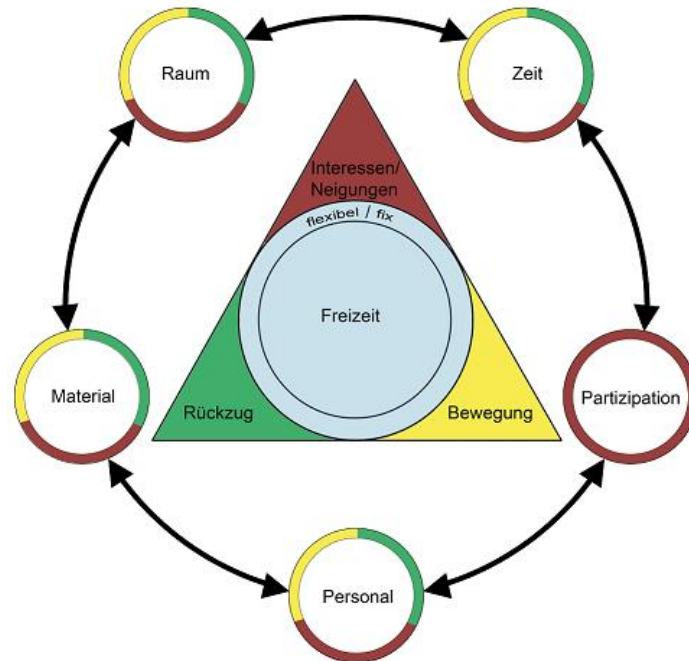
Grundlagen

- Auch die Freizeitgestaltung ist ein wichtiger Aspekt in der OGTS. Schule ist nicht nur ein Ort zum Lernen, sondern auch ein **Lebensraum**. Hinsichtlich der Gestaltung der Freizeitangebote sind im Vorfeld die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eines Schulstandortes miteinzubeziehen sowie die ggf. unterschiedliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler (je nach OGTS-Betreuungszeit) zu berücksichtigen:
 - **OGTS-Kurzgruppen bis 14 Uhr:**
Sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot
 - **OGTS bis 16 Uhr/OGTS-Kombi bis 18 Uhr:**
Klassenübergreifendes Bildungs- und Betreuungsangebot
- Die Freizeitgestaltung nimmt auch im **Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen** einen hohen Stellenwert ein. Dieser enthält die pädagogisch-fachlichen Grundlagen und dient als Orientierungsrahmen bei der Gestaltung der offenen Ganztagschule. Unterschieden wird in:
 - ✓ Grundlegende Basisstandards
 - ✓ Möglichkeiten der Weiterentwicklung
- Der **LehrplanPLUS** bietet vielfältige Anregungen für die Gestaltung der Freizeit in der offenen Ganztagschule und kann somit eine pädagogische Grundlage bilden. Sowohl in den Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern als auch im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule sind Themen enthalten, welche im Bereich der OGTS und in der Freizeitgestaltung Einzug finden:
 - Lernen in Interaktion
 - Kooperation und Kommunikation
 - Partizipation
 - Interkulturelle Erziehung
 - Förderung von Alltagskompetenzen
 - Rhythmisierung
 - Unterschiedliche Begabungen als Chance für individuelles Lernen etc.

Die außerunterrichtliche Gestaltung von Freizeitaktivitäten bietet vielfältige Möglichkeiten, diese Themen aufzubereiten. Deshalb sollte die Freizeitgestaltung im offenen Ganztags als Teil eines umfassenden pädagogischen Konzepts verstanden und in die Planungen einer „gesunden“ und werteorientierten Ganztagschule integriert werden.

Modell für eine ausgewogene Freizeitgestaltung in der OGTS

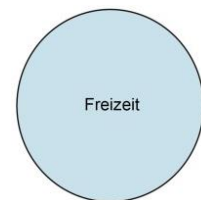
Die Idee dieses Modells beruht auf der **Bedürfnisorientierung** der Schülerinnen und Schüler. Eine **ausgewogene** Freizeitgestaltung trägt wesentlich zum Gelingen einer OGTS bei.



■ Freizeit – freie Zeit

Schülerinnen und Schüler messen der Freizeit einen sehr hohen Stellenwert bei. Für sie ist es wichtig, die freie Zeit mit Freunden verbringen zu können. Nicht selten motiviert gerade dieses Angebot die Kinder, in die Schule zu gehen. Des Weiteren fördert Freizeit beispielsweise:

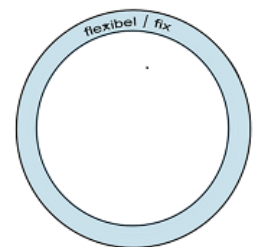
- Selbstbestimmung
- Selbstständigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung
- Körperlichen und mentalen Ausgleich



■ Verschiedene Freizeitaktivitäten: Flexible Angebote und fixe Angebote

Bei der Auswahl der Freizeitangebote ist auf die ggf. unterschiedlichen Betreuungszeiten zu achten (OGTS bis 14 Uhr, 16 Uhr oder ggf. 18 Uhr). Dabei sind **flexible** und **fixe** Angebotsformen zu unterscheiden. Bei der Ausgestaltung der Angebote gelten stets folgende pädagogische Grundsätze:

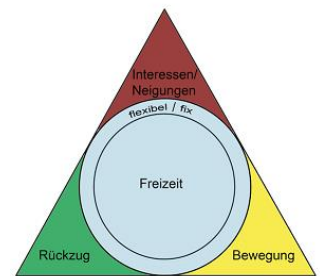
- Bedarfsgerechte Gestaltung
- Berücksichtigung von individuellen Interessen
- Freiräume für eigenverantwortliche Gestaltung



■ Rückzug/Bewegung/Interessen und Neigungen

Im Rahmen der OGTS stellt die Freizeitgestaltung einen wesentlichen Baustein zur Gestaltung von Schule als Lebensraum dar. Damit die Freizeit eine Bereicherung für den Schulalltag wird, muss den Schulkindern Gelegenheit gegeben werden, ihre Bedürfnisse und Interessen verfolgen zu können. Deshalb sollten u. a. vielfältige Lern- und Bildungserfahrungen ermöglicht werden. Die Kinder erhalten die Chance, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, indem sie unterscheiden können zwischen:

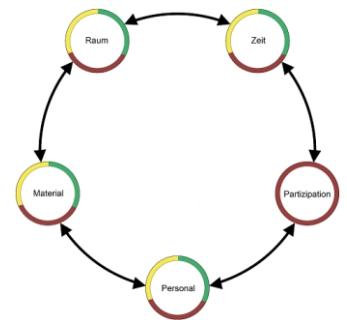
- Bewegung und Ruhe
- Regeneration und Aktivität
- Anspannung und Entspannung



■ Zeit/Raum/Material/Partizipation/Personal

Dabei finden folgende Komponenten gleichermaßen Berücksichtigung:

- **Zeit:** Ganztagschule bietet ein Mehr an Zeit. Eine attraktive Freizeitgestaltung ist einer der grundlegenden Bausteine erfolgreicher Ganztagschulen.
- **Raum:** Ganztagschule benötigt eine veränderte Nutzung der Räumlichkeiten. Deshalb sollte jede Schule eine detaillierte Bestandsaufnahme ihrer räumlichen Gegebenheiten erstellen.
- **Material:** Unterschiedliche Spielgeräte für drinnen und draußen sowie Bastelmaterialien sollen auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sein.
- **Partizipation:** Eine personelle, thematische und institutionelle Öffnung der Schule nach innen und außen eröffnet viele neue Möglichkeiten für die Gestaltung von Freizeit.
- **Personal:** Ganztagschule kann auf mehr Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen und beruflichen Hintergründen zurückgreifen. Ihre Expertise und ihr Engagement sind von großer Bedeutung für das Gelingen einer offenen Ganztagschule.



☞ Tipps:

Bei der Auswahl der jeweiligen Freizeitangebote sollten im Vorfeld folgende Gegebenheiten vor Ort bedacht werden:

- Welche Raumkapazitäten sind vorhanden?
- Wer kann welche Angebote anbieten?
- Wie steht es um die finanziellen Rahmenbedingungen?

Handlungsfelder für eine ausgewogene Freizeitgestaltung

Der „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ dient unter anderem als Leitfaden für die Gestaltung eines gelingenden Freizeitangebots. Sowohl inhaltlich als auch organisatorisch bietet er in verschiedenen Handlungsfeldern Orientierung bei der Ausgestaltung von Schule zu einem erfahrungsreichen Lern- und Lebensort. Im Folgenden werden einige dieser Handlungsfelder näher beschrieben:



VI. Was macht eine gute Ganztagsschule aus?

Welche Faktoren tragen insbesondere zum Gelingen einer guten Ganztagsschule bei? Welchen „Stolpersteinen“ sollte man besser aus dem Weg gehen? – Auf der folgenden Pinnwand werden nochmals wichtige Themenfelder in Form von Leitfragen kurz und bündig zusammengefasst.

Pinnwand

Grundsätzliches:

- ↳ Ist das gewählte Ganztagsangebot zielgruppenorientiert?
- ↳ Besteht vor Ort Akzeptanz der jeweiligen Angebotsform?
- ↳ Wurden alle Beteiligten rechtzeitig ins Boot geholt?
- ↳ Fühlt sich die gesamte Schulfamilie gut informiert und starklar?
- ↳ Besteht vor Ort ein angenehmes Arbeitsklima?
- ↳ Sind die entsprechenden Rahmenbedingungen geklärt und vorhanden?
- ↳ Sind die jeweiligen Aufgabengebiete und Zuständigkeiten klar definiert und ggf. festgehalten?
- ↳ Ist die Schülerbeförderung sichergestellt?

Formales/Verträge:

- ↳ Gibt es noch Klärungs- oder Beratungsbedarf durch die Ganztagskoordinatoren an den Regierungen?
- ↳ Ist die Kooperation aller Akteure vor Ort auf Augenhöhe (Schulleitung, Lehrer, Schulaufwandsträger, externe Kooperationspartner)?
- ↳ Wurde das pädagogische Konzept in der Schulfamilie gemeinsam erarbeitet?
- ↳ Wird der Antrag fristgerecht gestellt?
- ↳ Sind alle notwendigen Anlagen dabei?

Räumlichkeiten:

- ↳ Ist die Eignung/Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten geklärt?
- ↳ Ist das Thema Inklusion bedacht?
- ↳ Mittagsverpflegung: Küche/Mensa/Speiseraum
- ↳ Freizeitangebote: ausreichend Raum für Spiel und Bewegung; Rückzugsmöglichkeiten vorhanden?
- ↳ Hausaufgaben/individuelle Förderung: Sind geeignete Räumlichkeiten vorhanden?
- ↳ Stimmen das jeweilige pädagogische Konzept und die vorhandenen räumlichen Kapazitäten überein?
- ↳ Zugang zu den Räumlichkeiten: Ist dies auch bei Abwesenheit der Schulleitung bzw. des Schulpersonals (z. B. Hausmeister) möglich?
- ↳ Doppelnutzungen: Können Unterrichtsmaterialien etc. in den Klassenzimmern sinnvoll verstaut werden, wenn die Räume am Nachmittag für den Ganzttag genutzt werden?

Hausaufgaben:

- ↳ Welches Hausaufgabenmodell passt zur jeweiligen Schule?
- ↳ Welche Räume stehen für die Hausaufgabengruppen zur Verfügung?
- ↳ Können Räume zur Differenzierung und Individualisierung genutzt werden?
- ↳ Wie sollen die Hausaufgabenräume ausgestattet werden?
- ↳ Welche Ganztagsaktivitäten, die mit dem Thema Hausaufgaben eng in Beziehung stehen, können in das Gesamtkonzept der Schule integriert werden?
- ↳ Gibt es neben dem schulischen Regelsystem ergänzende Regelungen zu den Hausaufgaben?
- ↳ Welche Förderprogramme passen zur Schülerschaft?
- ↳ Welcher Kommunikationsfluss/welches Kommunikationssystem soll zwischen den Lehrkräften, Hausaufgabenkräften und Eltern eingerichtet werden?
- ↳ Gibt es ein Mehr an Differenzierung und Individualisierung?
- ↳ Inwiefern wird die Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern gefördert?

Gestaltung von Förder- und Freizeitangeboten:

- ↳ Welche räumlichen Gegebenheiten sind hierfür vorhanden?
- ↳ Unterstützen die ausgewählten Förder- und Freizeitangebote den Leitgedanken, Schule als Lebensraum zu gestalten?
- ↳ Welche externen Partner sollen mit eingebunden werden?
- ↳ Welches Material wird benötigt bzw. ist bereits vorhanden?
- ↳ Sind die ausgewählten Freizeitangebote abwechslungsreich und an den Bedürfnissen der Schüler orientiert?

Mittagsverpflegung:

- ↳ Sind die Zuständigkeiten bei der Organisation der Mittagsverpflegung einvernehmlich geklärt?
 - Wie wird die Ausschreibung inhaltlich gestaltet?
 - Welches Abrechnungssystem wird angeschafft?
 - Welche Räume stehen zur Verfügung?
 - Wie wird die Essensausgabe organisiert?
 - Wie soll mit säumigen Zahlern umgegangen werden?
 - etc.
- ↳ Welche Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung bestehen bzw. sind angedacht?
- ↳ Ist eine regelmäßige Kommunikation aller beteiligten Akteure vor Ort gewährleistet?
- ↳ Ist das Verpflegungsleitbild in das Schulprofil integriert?

VII. Welche Ansprechpartner und Unterstützungsangebote gibt es?

Allgemeine/pädagogische/rechtliche Inhalte zum Thema Ganzttag

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW):

www.km.bayern.de/ganzttagsschule

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB):

www.ganzttagsschulen.bayern.de

Konkrete Ansprechpartner an den jeweiligen Bezirksregierungen

Ein Verzeichnis der zuständigen Damen und Herren Ganztagskoordinatoren befindet sich zum Download auf der Homepage des Kultusministeriums:

www.km.bayern.de/ganzttagsschule

Rubrik: → Die wichtigsten Informationen zur offenen Ganzttagsschule

Beispiele für mögliche Kooperationspartner im schulischen Ganzttag

Das Staatsministerium hat Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen mit Verbänden und öffentlichen Trägern geschlossen, um die Umsetzung von Ganztagsangeboten zu unterstützen. Die entsprechenden Rahmenvereinbarungen sind auf der Homepage des Kultusministeriums einzusehen:

www.km.bayern.de/ganzttagsschule

Rubrik: → Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen zur Ganzttagsschule

Ernährung/Mittagsverpflegung

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern:

<http://www.schulverpflegung.bayern.de>

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

www.stmelf.bayern.de/ernaehrung

Kompetenzzentrum Ernährung Bayern (KErn):

www.kern.bayern.de

Weitere Handreichungen und Infobroschüren

Informationen zu den Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler finden Sie auch in der blauen Informationsbroschüre zum Ganztagsgipfel 2015. Die Broschüre ist abrufbar unter:

www.km.bayern.de/ganztagschule

Rubrik: → Informationen zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote



Informationen zur Einführung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 zum Schuljahr 2016/2017 finden Sie in der grünen Informationsbroschüre. Auch diese Broschüre ist abrufbar unter:

www.km.bayern.de/ganztagschule

Rubrik: → Informationen zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote

Näheres zu den Qualitätsstandards sowie zum Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für offene Ganztagschulen ist dem Qualitätsrahmen sowie der entsprechenden Kultusministeriellen Bekanntmachung zu entnehmen. Diese stehen ebenfalls zum Download bereit unter:

www.km.bayern.de/ganztagschule



Rubrik: → Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen



Unterstützung für eine durchdachte Planung und Organisation der Mittagsverpflegung finden Sie u. a. in der „Schritt für Schritt-Anleitung“ der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern. Diese Broschüre sowie weitere Fachinformationen und Arbeitshilfen sind abrufbar unter:

www.schulverpflegung.bayern.de/arbeitshilfen

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat für Ganztagschulen und Mittagsbetreuung
Stand: Oktober 2017

www.km.bayern.de/ganztagschule